

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2020

schützen

Versicherungen
Vorsorge
Finanzen

planen

sparen

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. (LVM a.G.)
Kolde-Ring 21
48151 Münster

Telefon: 0251 702-0
Telefax: 0251 702-1099
info@lvm.de
www.lvm.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	14
B Governance	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4 Internes Kontrollsystem	25
B.5 Funktion der internen Revision	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7 Outsourcing	30
B.8 Sonstige Angaben	31
C Risikoprofil	31
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	32
C.2 Marktrisiko	34
C.3 Kreditrisiko	39
C.4 Liquiditätsrisiko	40
C.5 Operationelles Risiko	41
C.6 Andere wesentliche Risiken	42
C.7 Sonstige Angaben	43
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	44
D.1 Vermögenswerte	44
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	50
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	55
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	58
D.5 Sonstige Angaben	58
E Kapitalmanagement	58
E.1 Eigenmittel	58
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	61
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	62
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	62
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvvenzkapitalanforderung	63
E.6 Sonstige Angaben	63
Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	64
Anhang Meldebögen	68

Zusammenfassung

Im Folgenden werden die Inhalte des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2020 für den LVM a.G. gemäß Art. 292 DVO zusammengefasst. Dabei werden etwaige wesentliche Änderungen in Bezug auf Geschäftstätigkeit und Leistung des Versicherungsunternehmens, sein Governance-System, sein Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum herausgestellt. Das aktive Rückversicherungsgeschäft wird von dem LVM a.G. in sehr geringem Umfang betrieben.

Die im Fließtext angegebenen Beträge sind in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der LVM a.G., mit Sitz in Münster, ist das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe und betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung.

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte der LVM a.G. ein versicherungstechnisches Ergebnis von 173.202 Tsd. € (Vj. 175.753 Tsd. €). Dies entspricht einer Veränderung von -1,5% (Vj. +1,6%).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven betrug 90.821 Tsd. € (Vj. 147.255 Tsd. €). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 1,4% (Vj. 2,4%). Bei den in diesem Abschnitt genannten Zahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung handelt es sich um Werte aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Governance-System

Bei der Überprüfung des Governance-Systems des LVM a.G. im Jahr 2020 durch den Vorstand wurde kein wesentlicher Handlungsbedarf identifiziert, sodass alle Vorstandsmitglieder das Governance-System des LVM a.G. als angemessen und wirksam bewerteten. Alle aktuell identifizierten wichtigen Ausgliederungsverhältnisse der LVM-Gesellschaften bestehen gruppenintern. Es haben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems im Jahr 2020 ergeben.

Risikoprofil

Die Grenze, ab wann ein Risiko im Rahmen des Wesentlichkeitskonzepts für quantifizierbare Risiken als wesentlich eingestuft wird, wird aus den jeweils zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet. Daraus ergeben sich für den LVM a.G. als wesentliche Unterrisikokategorien das Aktien-, das Spread- und das Fremdwährungsrisiko. Die Solvenzkapitalanforderung liegt insgesamt bei 2.209.984 Tsd. € (Vj. 1.959.275 Tsd. €). Das größte Teilrisiko ist das Marktrisiko mit 2.246.925 Tsd. € (Vj. 2.111.966 Tsd. €). Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass trotz negativer äußerer Einflüsse die Solvenzquote auf einem Niveau zwischen 300% und 400% verbleibt. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils haben sich unterjährig nicht ergeben. In Bezug auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen werden die Risiken grundsätzlich nach der Standardformel berechnet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Aufstellung der Solvenzbilanz kommt es zu Bewertungsunterschieden gegenüber der Handelsbilanz. Diese liegen in den Bereichen der Kapitalanlagen, der sonstigen Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die versicherungstechnischen Rückstellungen des LVM a.G. betragen 2.562.357 Tsd. € (Vj. 2.332.737 Tsd. €). Dabei nutzt der LVM a.G. kein Volatility Adjustment und keine Übergangsmaßnahmen. Eine wesentliche Änderung der Bewertungsmethodik zum Vorjahr gibt es nicht.

Kapitalmanagement

Insgesamt ergeben sich für den LVM a.G. zum 31.12.2020 Basiseigenmittel in Höhe von 5.938.282 Tsd. € (Vj. 5.785.766 Tsd. €) sowie ergänzende Eigenmittel in Höhe von 1.907.372 Tsd. € (Vj. 1.826.576 Tsd. €). Sämtliche Basiseigenmittel fallen in die Tier 1-Kategorie, die ergänzenden Eigenmittel in die Tier 2-Kategorie. Seit 2019 sind Wertpapiere mit einem Wert von 245.334 Tsd. € (Vj. 227.282 Tsd. €) als Sicherheit an den Bundesverband deutscher Banken e.V. (BdB) verpfändet und dürfen damit nicht bei den Eigenmitteln angerechnet werden. Die Solvenzkapitalanforderung des LVM a.G. beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 2.209.984 Tsd. € (Vj. 1.959.275 Tsd. €), welche zu einer Solvenzquote von 319% (Vj. 345%) führt. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 552.496 Tsd. € (Vj. 489.819 Tsd. €). Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 1075% (Vj. 1181%).

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Der LVM Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster a.G., Münster, ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde für den Einzelabschluss sowie für die Gruppe:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Telefon: 0228 / 4108-0
Fax: 0228 / 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Christoph Hellwig
Partner
Prinzenstr. 23
30159 Hannover

Telefon: 0511 8509-5182
Fax: 01802 11991-3974
E-Mail: chellwig@kpmg.com

Der LVM a.G., der das oberste Mutterunternehmen der LVM-Gruppe ist, hält folgende wesentliche Beteiligungen. Die Beteiligungsquote beträgt jeweils 100%, der Sitz der Gesellschaften ist jeweils in der Bundesrepublik Deutschland.

LVM Lebensversicherungs-AG, Münster
LVM Krankenversicherungs-AG, Münster
LVM Pensionsfonds-AG, Münster
Augsburger Aktienbank AG, Augsburg
LVM Finanzdienstleistungen GmbH, Münster
ITSM GmbH, Münster
LVM Unterstützungskasse GmbH, Münster



Das räumliche Geschäftsgebiet erstreckt sich nahezu ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland. Folgende wesentliche Geschäftsbereiche werden vom LVM a.G. betrieben (selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft):

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Einkommensersatzversicherung

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Aufgrund der Coronapandemie und dem daraus resultierenden deutlich geringeren Verkehrsaufkommen sank die Anzahl der gemeldeten Schäden in der Kraftfahrtversicherung deutlich. Eine weitere Auswirkung der Coronapandemie ist ein starker Anstieg der Anzahl gemeldeter Schäden in der Betriebsunterbrechungsversicherung sowie höhere Abschreibungen auf Immobilien.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres und einen Vergleich zum Vorjahr.

Vergleich Geschäftsjahr/Vorjahr		
Geschäftsbereiche: Schaden-/Unfallversicherungen	Gesamt	Kraftfahrt-Haftpflicht
2020 in Tsd. €		
Verdiente Beiträge	2.667.084	780.674
+Technischer Zinsertrag	11.943	155
- Aufw. für Versicherungsfälle	1.651.446	569.477
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen	-15.409	-423
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	0	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	703.824	132.503
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-10.369	1.580
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnliche Rückstellung	-84.484	-9.477
= Versicherungstechnisches Ergebnis Brutto	213.495	70.529
- Rückversicherungsergebnis	40.293	12.093
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	173.202	58.436
Vorjahr in Tsd. €		
Verdiente Beiträge	2.565.405	766.335
+Technischer Zinsertrag	13.562	535
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.649.380	598.465
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen	-14.100	-235
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	107	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	663.051	126.347
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-9.256	1.810
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnliche Rückstellung	-9.772	8.178
= Versicherungstechnisches Ergebnis Brutto	233.301	51.811
- Rückversicherungsergebnis	57.548	29.315
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	175.753	22.496
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €		
Verdiente Beiträge	101.679	14.339
+Technischer Zinsertrag	-1.619	-380
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	2.066	-28.988
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen	-1.309	-188
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	-107	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	40.773	6.156
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-1.113	-230
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnliche Rückstellung	-74.712	-17.655
= Versicherungstechnisches Ergebnis Brutto	-19.806	18.718
- Rückversicherungsergebnis	-17.255	-17.222
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	-2.551	35.940
Veränderung zum Vorjahr in %		
Verdiente Beiträge	4,0%	1,9%
+Technischer Zinsertrag	-11,9%	-71,0%
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	0,1%	-4,8%
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen	9,3%	80,0%
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	n. a.	n. a.
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	6,1%	4,9%
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	12,0%	-12,7%
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnliche Rückstellung	764,6%	n. a.
= Versicherungstechnisches Ergebnis Brutto	-8,5%	36,1%
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	-1,5%	159,8%

Sonstige Fahrzeug- versicherung	Haftpflichtversicherung	Einkommensersatz- versicherung	Feuer- und Sach- versicherung	Rechtsschutzversicherung
572.217	245.643	184.272	645.987	183.948
0	1	297	0	0
390.645	86.517	101.616	328.095	116.630
53	74	-5	-1.789	-162
0	0	0	0	0
102.370	102.726	65.701	218.871	72.637
353	588	345	-13.515	470
-60.698	-7	2.811	-17.722	628
18.910	57.056	20.403	65.995	-4.383
4.032	-1.406	-3.108	34.146	-4.824
14.878	58.462	23.511	31.849	441
554.485	239.530	174.437	600.864	175.031
0	3	890	0	0
435.661	84.515	77.845	303.417	105.308
-256	-148	-89	-2.072	28
0	0	0	0	0
96.492	99.015	62.656	201.169	68.065
535	668	357	-12.873	467
-5.827	-117	642	-11.444	-1.456
16.784	56.406	35.736	69.889	697
5.929	-2.377	166	24.755	152
10.855	58.783	35.570	45.134	545
17.732	6.113	9.835	45.123	8.917
0	-2	-593	0	0
-45.016	2.002	23.771	24.678	11.322
309	222	84	283	-190
0	0	0	0	0
5.878	3.711	3.045	17.702	4.572
-182	-80	-12	-642	3
-54.871	110	2.169	-6.278	2.084
2.126	650	-15.333	-3.894	-5.080
-1.897	971	-3.274	9.391	-4.976
4.023	-321	-12.059	-13.285	-104
3,2%	2,6%	5,6%	7,5%	5,1%
n. a.	-66,7%	-66,6%	n. a.	n. a.
-10,3%	2,4%	30,5%	8,1%	10,8%
n. a.	n. a.	-94,4%	-13,7%	n. a.
n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
6,1%	3,7%	4,9%	8,8%	6,7%
-34,0%	-12,0%	-3,4%	5,0%	0,6%
941,7%	-94,0%	337,9%	54,9%	n. a.
12,7%	1,2%	-42,9%	-5,6%	n. a.
37,1%	-0,5%	-33,9%	-29,4%	-19,1%

LVM a.G. gesamt

Das versicherungstechnische Ergebnis des LVM a.G. wurde nahezu ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Im Berichtsjahr 2020 beliefen sich die verdienten Beitragseinnahmen auf 2.667.084 Tsd. €. Dies entspricht einem guten Beitragswachstum von 4,0% (Vj. 5,4%). Zu dem Beitragswachstum hat, wie auch im vergangenen Jahr, insbesondere die Feuer- und Sachversicherung (+7,5%; Vj. +9,3%) beigetragen. Darüber hinaus konnte auch die Sparte Einkommensersatzversicherung ein erfreuliches Beitragswachstum von 5,6% (Vj. 6,2%) erzielen. Die wichtigen Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht und sonstige Fahrzeugversicherung konnten mit einem Wachstum im Vertragsbestand Beitragssteigerungen von 1,9% und 3,2% (Vj. 2,7% und 5,5%) erwirtschaften. Der Bestand, gemessen an der Stückzahl versicherter – mindestens einjähriger – Risiken, stieg aufgrund einer sehr guten Vertriebsleistung um 3,5% (Vj. +3,5%) auf 14.382.743 Risiken. Die Anzahl der gemeldeten Schäden sank 2020 um 1,8% (Vj. -4,7%) und lag zum Jahresende bei 859.905 Stück (Vj. 875.706 Stück). Auswirkungen durch die Coronapandemie sind zum einen die durch das gesunkene Verkehrsaufkommen bedingte gesunkene Anzahl gemeldeter Schäden in der Kraftfahrtversicherung, zum anderen die gestiegene Anzahl gemeldeter Schäden in der Betriebsunterbrechungsversicherung. Im Geschäftsjahr belief sich der Brutto-Schadenaufwand für Elementarschäden insgesamt auf 67.870 Tsd. € (Vj. 83.736 Tsd. €). Der Schwankungsrückstellung wurden 84.484 Tsd. € zugeführt. Dies entspricht einer deutlichen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (Zuführung von 9.772 Tsd. €). Parallel fiel das Rückversicherungsergebnis mit 40.293 Tsd. € geringer zugunsten der Rückversicherer aus als noch im Vorjahr mit 57.548 Tsd. €. Damit ergibt sich insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis von +173.202 Tsd. € (Vj. 175.753 Tsd. €).

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlagejahr 2020 war nahezu vollständig durch die globale Pandemie geprägt. Nach einem zuversichtlichen Börsenstart im Januar folgte einer der schärfsten Einbrüche in der Finanzgeschichte. Aktien verloren innerhalb nur weniger Wochen bis zu 40% an Wert und Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen weiteten sich deutlich aus. Profitiert haben einmal mehr Staatsanleihen, die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen fiel kurzzeitig auf -0,85%.

Beinahe ebenso schnell reagierten die Märkte dann auf die außerordentlich umfangreichen Maßnahmen der Geld- und vor allem Fiskalpolitik. Durch diese Hilfsprogramme und durch zwischenzeitlich gesunkene Infektionszahlen folgte dem Wirtschaftseinbruch im 2. Quartal eine schnelle Erholung im 3. Quartal. Trotz der andauernden Pandemie konnten die Börsen bis zur Jahresmitte überraschend schnell einen großen Teil der Wertverluste ausgleichen. Getragen wurde dieser Aufschwung auch durch die Aussicht auf Impfstoffe, die durch die Ankündigung von BionTech im November über positive Zwischenergebnisse der Zulassungsstudie bestätigt wurde.

Das Gesamtjahr schloss der deutsche Aktienindex DAX dann mit einem bemerkenswerten Plus von 3,5% ab. Noch stärker profitieren konnten US-Technologieaktien. Der amerikanische S&P-Index beendete das Jahr mit +16,3%.

Im Geschäftsjahr erzielte der LVM a.G. ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 90.821 Tsd. € (Vj. 147.255 Tsd. €). Die Summe der Erträge ist im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der geringeren Zuschreibungen (2.918 Tsd. €; Vj. 24.756 Tsd. €) und Gewinne aus Abgang von Kapitalanlagen (713 Tsd. €; Vj. 22.258 Tsd. €) gesunken. Die ordentlichen Erträge sind von 174.141 Tsd. € auf 202.776 Tsd. € gestiegen. Die gestiegenen Aufwendungen für Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr resultieren vor allem aus höheren Abschreibungen (92.882 Tsd. €; Vj. 54.574 Tsd. €). In einem weiterhin von sehr niedrigen Zinsen geprägten Kapitalmarktumfeld erreichte die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen einen Wert von 1,4% und liegt damit unter dem sehr guten Ergebnis des Vorjahres von 2,4%. Als Folge der Coronapandemie vorgenommene Abschreibungen auf Immobilienanlagen (Direktbestand, Beteiligungen, Darlehen und Investmentfonds) belasten das Kapitalanlagenergebnis im Berichtsjahr.

Vergleich Anlageergebnis Geschäftsjahr/Vorjahr		
	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Erträge aus Kapitalanlagen		
ordentliche Erträge	202.776	174.141
Zuschreibungen	2.918	24.756
Gewinne aus Abgang	713	22.258
Zwischensumme	206.407	221.155
Aufwendungen für Kapitalanlagen		
Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	19.405	18.382
Abschreibungen	92.882	54.574
Verluste aus Abgang	3.299	944
Zwischensumme	115.586	73.900
Kapitalanlageergebnis	90.821	147.255

Die nachfolgende Tabelle zeigt das handelsrechtliche Anlageergebnis 2020 aufgeschlüsselt nach Bilanzposten der Solvenzbilanz. Für die einzelnen Bilanzposten sind die Ergebnisse aufgeteilt nach ordentlichen Erträgen, Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den gebuchten Zu- und Abschreibungen. Die eigengenutzten Immobilien sind in der nachfolgenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Anlageergebnis Geschäftsjahr 2020							
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Ordentliche Erträge	Gewinne aus Abgang	Verluste aus Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Anlage- ergebnis
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	303.955	10.567	0	0	0	3.787	6.780
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen	1.813.493	20.715	69	0	277	13	21.048
Aktien - notiert	11.520	222	0	0	81	3.553	-3.249
Aktien - nicht notiert	185.414	23.353	195	407	0	5.243	17.897
Staatsanleihen	678.687	10.578	0	0	0	1.592	8.987
Unternehmensanleihen	828.688	13.442	0	0	0	0	13.442
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.332.225	97.318	354	345	2.560	34.894	64.994
Derivate	474	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	47.418	5	94	154	0	23	-77
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	319.809	5.440	0	0	0	0	5.440
Sonstige Darlehen und Hypotheken	359.198	13.657	1	2.393	0	38.126	-26.861
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.544	0	0	0	0	0	0
Summe	8.899.425	195.297	713	3.299	2.918	87.230	108.400

Die Verwaltungsaufwendungen und die sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 19.405 Tsd. € gegenüber 18.382 Tsd. € im Vorjahr. Der Bilanzwert der eigengenutzten Immobilien betrug 154.040 Tsd. € (Vj. 165.265 Tsd. €).

Der Bilanzposten Staatsanleihen enthält insbesondere Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen deutscher Bundesländer und Förderbanken (z. B. NRW.Bank), Anleihen deutscher Bundesländer und europäischer Staaten sowie Anleihen und Namensschuldverschreibungen supranationaler Emittenten (z. B. der Europäischen Investitionsbank). Der Bilanzposten Unternehmensanleihen enthält insbesondere von Kreditinstituten begebene Pfandbriefe, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Zu den in der Tabelle ausgewiesenen ordentlichen Erträgen in Höhe von 195.297 Tsd. € (Vj. 166.696 Tsd. €) kommen ordentliche Erträge aus eigengenutzten Immobilien in Höhe von 7.478 Tsd. € (Vj. 7.445 Tsd. €). Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge belief sich für das Geschäftsjahr somit auf 202.775 Tsd. € (Vj. 174.141 Tsd. €). Davon entfielen 97.318 Tsd. € auf den Bilanzposten Organismen für gemeinsame Anlagen, 44.290 Tsd. € auf Eigenkapitalinstrumente und 19.097 Tsd. € auf Darlehen und Hypotheken.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen überstiegen mit 3.299 Tsd. € die Abgangsgewinne von 713 Tsd. € um 2.586 Tsd. €. Die Zuschreibungen der Kapitalanlagen lagen mit 2.918 Tsd. € deutlich unter den gebuchten Abschreibungen von 92.882 Tsd. €.

In den Abschreibungen sind planmäßige Abschreibungen auf Immobilien in Höhe von 9.439 Tsd. € enthalten. Unter Herausrechnung dieser planmäßigen Abschreibungen wurde ein außerordentliches Kapitalanlageergebnis von -83.111 Tsd. € (Vj. 818 Tsd. €) erzielt. Als Folge der Coronapandemie vorgenommene Abschreibungen auf Immobilienanlagen belasteten dieses Ergebnis.

Der LVM a.G. weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Im Geschäftsjahr 2020 waren wie in den Vorjahren keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten. Wesentliche Leasingvereinbarungen liegen nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Aufgrund der guten Liquiditätssituation der AAB wurde ein Teil der vom LVM a.G. gezeichneten Refinanzierungsdarlehen zurückgezahlt. Dies verbessert zugleich die Risikosituation des LVM a.G.

Weitere wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

B Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand LVM a.G.

Der LVM a.G. firmiert unter der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (WVaG) und ist das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe. Der LVM a.G., mit Sitz in Münster, wird aktuell von 6 Vorstandsmitgliedern geleitet. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsverteilungsplans. Die Mitglieder des Vorstands haben die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands des LVM a.G. sind entsprechend in einer Geschäftsordnung festgelegt. Ausschüsse im Vorstand wurden nicht gebildet.

Aufsichtsrat LVM a.G.

Der Aufsichtsrat des LVM a.G. besteht aktuell aus 6 Personen und bildet das Kontrollorgan des LVM a.G. Er bestellt, überwacht und berät den Vorstand des LVM a.G. bei wichtigen Themenstellungen. Zudem wird er in für den LVM a.G. wesentliche Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Sitzungen über die Unternehmensplanung sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und die Entwicklungen im konzernweiten Risikomanagement unterrichtet. Hierfür sind verschiedene Ausschüsse eingerichtet worden. Die Ausschüsse haben die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorzubereiten und darüber zu wachen, dass seine Beschlüsse ausgeführt werden. Folgende 3 Ausschüsse sind derzeit eingerichtet:

■ **Ausschuss für Vorstands- und Nominierungsangelegenheiten**

Der Ausschuss für Vorstands- und Nominierungsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor.

■ **Bilanzausschuss**

Der Bilanzausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung vorzubereiten.

■ **Ausschuss für Risikomanagement, Fraud und interne Revision**

Der Ausschuss für Risikomanagement, Fraud und interne Revision hat die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems sowie der Compliance vorzubereiten.

Governance-System des LVM a.G.

Innerhalb des LVM a.G. ist der Vorstand für die Einrichtung der Governance-Funktionen und die Festlegung der Governance-Systematik verantwortlich. Die Versicherungstochterunternehmen des LVM a.G. sind in die Governance-Systematik der LVM-Versicherungsgruppe integriert. Darüber hinaus stellt der LVM a.G. den Versicherungstochterunternehmen seinen Außendienst zur Akquisition und zur Betreuung der Kunden zur Verfügung, ferner das Innendienstpersonal zur Verkaufsförderung, Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie Büroräume und die zur Bewältigung aller Geschäftsvorgänge erforderlichen technischen Einrichtungen. Zudem sind u. a. die Aufgaben der Abteilungen Portfolio Management, Rechnungswesen, Datenverarbeitung, interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktion des Risikomanagements und Compliance auf die Muttergesellschaft ausgegliedert.

Aufgrund der bestehenden Aufbauorganisation sowie der damit verbundenen Kosten-Nutzen-Vorteile sind für LVM-Leben und LVM-Kranken zuständige Vorstandsmitglieder als Ausgliederungsbeauftragte für die 4 Governance-Funktionen (versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion) benannt worden. Auf Vorstandsebene werden sämtliche relevante Informationen entsprechend zusammengeführt. Neben der ausreichenden Betrachtung der Ausgliederungsrisiken wird somit ein übergreifender Blick über die jeweiligen Themengebiete sichergestellt. In der jeweiligen Funktion ist das jeweilige Vorstandsmitglied für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktion verantwortlich.

Die Governance-Struktur des LVM a.G. und insbesondere die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation in Bezug auf das Risikomanagementsystem orientieren sich an der grundsätzlichen Systematik der „3 Verteidigungslinien“ (Three-Lines-of-Defence-Modell).

In der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems in ihrer Abteilung verantwortlich. Hierbei haben sie die dafür jeweils geltenden externen Regelungen (Gesetze, BaFin-Rundschreiben, etc.) sowie internen Vorgaben (z. B. aus den innerbetrieblichen Leitlinien) zu beachten.

Auf der zweiten Verteidigungslinie befinden sich 3 der 4 aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion. Diese Governance-Funktionen erfüllen im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlich normierten Aufgaben insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsfunktion. In dieser Funktion unterstützen sie den Vorstand bei der Erstellung der innerbetrieblichen Vorgaben für die operativen Geschäftsbereiche.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) und Compliance-Funktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion hat die zentrale Aufgabe, die Umsetzung des Risikomanagementsystems der LVM-Unternehmensgruppe maßgeblich zu fördern. Hauptziel der Compliance-Funktion ist es, systematisch dazu beizutragen, dass Verstöße gegen externe Regelungen vermieden bzw. wesentlich erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und bearbeitet werden können. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliance-Funktion sind organisatorisch im IT-Ressort angesiedelt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie die Compliance-Funktion sind ausdrücklich nicht für das Eingehen von Risiken oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene verantwortlich. Hierdurch werden mögliche Interessenkollisionen von Beginn an vermieden.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die versicherungsmathematische Funktion ist für die in §31 VAG genannten Aufgaben verantwortlich. Die versicherungsmathematische Funktion wird durch eine intern verantwortliche Person wahrgenommen, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Die operationelle Unabhängigkeit wird unter anderem durch die Besetzung des Gremiums mit Personen aus unterschiedlichen Abteilungen/Bereichen gewahrt. Potenzielle Interessenkonflikte werden somit bei der Erfüllung der genannten Aufgaben neutralisiert.

Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion ist als letztinstanzliche interne Überprüfungs- und Beratungsfunktion angesiedelt. Diese Revisionsfunktion ist eine unabhängige, übergeordnete Stabsabteilung und dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen. Die Revisionsfunktion ist unabhängig von den zu prüfenden Bereichen und Prozessen, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. In Ergänzung dazu werden keine Tätigkeiten durchgeführt, bei denen die Unabhängigkeit der Revisoren gefährdet sein könnte.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten eng zusammen und üben ihre Tätigkeit auf der Basis jeweils einer vom Vorstand des LVM a.G. genehmigten Geschäftsordnung aus. Die jeweiligen Geschäftsordnungen legen neben der organisatorischen Einbindung in das Unternehmen die Aufgabenstellung und Ziele, die Rechte und Pflichten sowie die Zusammenarbeit mit Dritten fest. Die Inhalte der jeweiligen Geschäftsordnungen werden aufeinander abgestimmt.

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht den Schlüsselfunktionen ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu. Seitens der Geschäftsleitung wird sichergestellt, dass die quantitative und qualitative Personal- und Sachausstattung der

Schlüsselfunktionen jederzeit so beschaffen ist, dass diese der Art und dem Umfang der Aufgaben gerecht wird.

Das Governance-System der LVM Versicherung unterliegt einer regelmäßigen – mindestens einmal jährlich erfolgenden – internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

Angaben zu Vergütungsleitlinien, Vergütungsansprüchen und Vergütungspraktiken

Die Personalangelegenheiten der LVM-Gruppe werden von dem LVM a.G. wahrgenommen. Die entstehenden Personalkosten werden verursachungsgerecht auf die Unternehmen der LVM-Gruppe verteilt.

Die Vergütungssysteme stehen im Einklang mit den Strategien der Unternehmen der LVM-Gruppe. Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeitende beinhalten keine negativen Anreize, die zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken oder zur Entstehung von Interessenkonflikten führen. Sie berücksichtigen die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont sowie den Erfolg des Einzelnen bzw. der einzelnen Organisationseinheit und den Gesamterfolg des Unternehmens angemessen.

Die Vergütungssysteme werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Überprüfung erfolgt jeweils durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat mit Unterstützung der Abteilung Personal. Aufgrund der Größe der LVM-Gruppe und der internen Organisation wurde auf die Einrichtung unabhängiger Vergütungsausschüsse verzichtet.

Die Vergütung besteht regelmäßig aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. In Abhängigkeit der Funktion variiert das Verhältnis der vorgenannten Vergütungsbestandteile. Dieses Verhältnis ist stets ausgewogen, sodass der feste bzw. garantierte Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil ausmacht und die Abhängigkeit vom variablen Vergütungsbestandteil vermieden wird.

Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten einen Anteil von 60% der variablen Vergütung erst mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Jahren ausgezahlt. Bei Inhabern der Schlüsselfunktionen wird aufgrund der geringeren Höhe des variablen Vergütungsbestandteils auf eine Auszahlung mit zeitlicher Verzögerung verzichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Damit werden mögliche Fehlanreize und Interessenkonflikte vermieden.

Für die Bemessung der variablen Vergütung werden ergebnis- und performance-orientierte Ziele vereinbart. Diese berücksichtigen sowohl quantitative als auch qualitative Vorgaben. Bei den kollektiven Unternehmenszielen stehen Ertrags-, Wachstums- und Kostengrößen im Fokus. Diese werden regelmäßig um geschäftsbereichsbezogene Ziele ergänzt (z. B. Projektergebnisse, Prozessoptimierungen). Individuelle Erfolgskriterien bei Zielvereinbarungen stellen beispielsweise auf Aspekte der Kundenorientierung, der Nachhaltigkeit, der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und unternehmensinterner Richtlinien ab.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung, den Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie allen Mitarbeitenden wurden betriebliche Altersversorgungszusagen erteilt. Die Art der Versorgungszusage ist abhängig vom Zeitpunkt des Unternehmenseintritts bzw. vom Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung zum Mitglied der Geschäftsleitung. Zuletzt erfolgten beitragsorientierte Leistungszusagen. Zuvor dominierten endgehalts- und dienstzeitabhängige Leistungszusagen. Die Zusagen bei Mitgliedern der Geschäftsleitung sind mit Übergangsgeldregelungen für den Fall fehlender Wiederbestellung ausgestattet.

Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Altersversorgungszusagen erteilt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum liegen keine wesentlichen Transaktionen mit Personen des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, die einen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben, vor.

Auf der Grundlage eines jährlichen Überprüfungsprozesses wird analysiert, ob mit der LVM nahe stehenden Personen (Vorstand und Aufsichtsrat) wesentliche Geschäfte zu marktüblichen Konditionen getätigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte zu marktüblichen Konditionen geschlossen worden sind.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Auf der Grundlage von §23 Abs. 3 VAG i. V. m. §24 VAG und unter Berücksichtigung des Merkblatts der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind (vom 23.11.2016) haben die Gesamtvorstände der LVM-Gruppe die Leitlinie „Fit & Proper“ verabschiedet und weiterentwickelt. Mit dieser Leitlinie werden Rahmenbedingungen und Prozesse festgeschrieben, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf fachliche Qualifikation („Gewährleistung eines soliden und vorsichtigen Managements“) und persönliche Zuverlässigkeit („zuverlässig und integer“) für die Schlüsselfunktionen interne Revision, Compliance, Risikocontrolling und versicherungsmathematische Funktion im Unternehmen erfüllen.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die spezifischen Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde nach §24 ff. VAG variieren inhaltlich für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie die Inhaber und Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und sind für die jeweiligen verantwortlichen Inhaber und die in den jeweiligen Abteilungen tätigen Mitarbeitenden im Rahmen der Leitlinie Fit & Proper im Detail dargestellt.

Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind mindestens:

Vorstand

Der Vorstand muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Dabei ist zu beachten, dass jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen muss, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Bei einer ressortbezogenen Spezialisierung wie bei der LVM-Gruppe, sind für die konkrete Ressortzuständigkeit des einzelnen Vorstandsmitglieds vertiefte Kenntnisse erforderlich.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die in den Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeitenden sind mindestens:

Risikomanagement:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Mathematik) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles fachspezifisches Wissen, insbesondere über die Anforderungen an ein aufsichtsrechtliches Risikomanagementsystem für Versicherungsunternehmen

Compliance:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)

- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles funktionspezifisches Wissen im Bereich Compliance

Interne Revision:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft, Mathematik oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- idealerweise Berufserfahrung in einer Revisionsabteilung der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungsbranche
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles revisionspezifisches Wissen

Versicherungsmathematische Funktion:

- angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik (Studium Mathematik, ggf. Aktuar)
- einschlägige Erfahrungen zu den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards
- Wissen über Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens

Die jeweiligen Inhaber der Schlüsselfunktionen sollten neben einer mindestens 3-jährigen Berufserfahrung im relevanten Bereich, zusätzlich über eine 3-jährige Führungserfahrung verfügen.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber von Schlüsselfunktionen sind, so müssen sie gleichsam über die o. g. fachlichen Qualifikationen verfügen, die es ihnen damit ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Eine (Vor-) Tätigkeit in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten kann die fachliche Eignung begründen, wenn sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche oder rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur war oder ist.

Auswahl

Zur Stellenbesetzung wendet die LVM mehrstufige Auswahlverfahren an, in denen neben den fachlichen Qualifikationen auch weitergehende persönliche Kompetenzen oder bei Leitungsfunktionen auch Führungskompetenzen geprüft werden. Der Auswahlprozess erfolgt bei der LVM dabei im Rahmen der definierten Auswahlrichtlinien. Hierbei sind je nach Stelle (Verantwortung) verschiedene sog. Auswahlstufen anzuwenden. Zur Besetzung der Schlüsselfunktionen gilt grundsätzlich mindestens die Auswahlstufe C, soweit dies nicht schon durch die bisherige Funktion oder frühere Auswahlverfahren erfolgt ist. Das Auswahlverfahren nach Auswahlstufe C ist die höchste Auswahlstufe zur Besetzung von Stellen im Innendienst und muss aus mehreren der nachfolgenden Auswahlinstrumente bestehen: Vorstellungsgespräch, Gesprächssimulation, Fallstudie, Präsentation, Arbeitsprobe.

Bei der Besetzung von Schlüsselfunktionsinhabern wird die Unternehmensleitung beteiligt.

Sicherstellung der Qualifikation im Zeitablauf

Die Beurteilung der fachlichen Eignung ist nicht auf den Zeitpunkt der Auswahl bzw. der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt. Insbesondere legt die LVM Wert darauf, dass eine stetige Weiterbildung erfolgt, sodass die Personen imstande sind, die sich wandelnden bzw. steigenden Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Zur Überprüfung erhält die Unternehmensleitung einen jährlichen Bericht über die durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen.

Persönliche Zuverlässigkeit

In der Leitlinie sind im Weiteren die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Inhabern und Mitarbeitenden von Schlüsselfunktionen im Detail beschrieben. Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch eine detaillierte Prüfung des Lebenslaufs inklusive aller Zeugnisse und Weiterbildungsnachweise. Darüber hinaus sind alle Dokumente zusätzlich im Original vorzulegen. Auf diesem Wege erfolgt gleichzeitig eine Prüfung auf mögliche Interessenkonflikte im Hinblick auf die auszuübende Funktion. Weiterhin sind behördliche Nachweise (mindestens polizeiliches Führungszeugnis entsprechend den Regelungen der §§ 30 ff. Bundeszentralregistergesetz [BZRG]) im Rahmen der Bewertung vorzulegen. Der Nachweis wird bei Inhabern von Schlüsselfunktionen mittels der Vorlage eines Führungszeugnisses entsprechend den Regelungen der §§ 30 ff. Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, § 30 Abs. 5 BZRG) geführt. Das Behördenführungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz (BfJ) unmittelbar an die BaFin übersandt.

Im Zeitablauf gelten dann weitergehende Regelungen zur selbstverpflichtenden und aktiven Information (an den Leiter der Abteilung Personal) bei einschlägigen Änderungen in relevanten Rechtsgebieten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement des LVM a.G. verfolgt den systematischen Ansatz, einen risikobasierten möglichen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Früherkennung dieses Handlungsbedarfs ermöglicht es, die Risikohandhabung und Chancennutzung optimal zu planen sowie effektiv und effizient zu realisieren. Dementsprechend ist ein effektives Risikomanagement von zentraler Bedeutung.

Risikoorganisation

Beim LVM a.G. wird ein systematischer Risikomanagementprozess zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken eingesetzt. Hierbei nimmt die Abteilung RüC als eine der 4 obligatorisch einzurichtenden Schlüsselfunktionen die uRCF wahr. Die Aufgaben und Befugnisse der uRCF ergeben sich im Wesentlichen aus den Anforderungen des VAG, der DVO sowie der MaGo.

Zur Sicherstellung des systematischen Risikomanagementprozesses sowohl auf Einzel- als auch auf aggregierter Ebene wurde beim LVM a.G. zudem ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet. Diese Komitees existieren auf Konzern-, Ressort- und Abteilungsebene.

Risikobewertung – aggregierte Sicht

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie die Solvenzberechnungen basieren beim LVM a.G. auf der Standardformel. Somit werden innerhalb dieser Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses auf aggregierter Ebene die Solvency II-Risikokategorien

- Marktrisiko (inkl. Spreadrisiko),
- Ausfallrisiko,
- versicherungstechnisches Risiko und
- operationelles Risiko

unmittelbar berücksichtigt.

Das Konzentrationsrisiko ist sowohl innerhalb des Marktrisikos als auch innerhalb der versicherungstechnischen Risiken abgebildet. In der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiko und das strategische Risiko nicht berücksichtigt, sie werden jedoch qualitativ beschrieben. Der Fokus liegt hierbei auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikobewertung – Einzelrisikoebene: Risikoinventur

Die Durchführung einer Jahres-Risikoinventur sowie von Quartals-Risikoinventuren in Zusammenarbeit zwischen der uRCF und allen Abteilungen bilden einen zentralen Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Dabei werden die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, bewertet und mit Maßnahmen versehen, welche die Eintrittshäufigkeit und Auswirkungshöhe reduzieren.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in den Ressort-Risikokomitees und aggregiert in den Konzern-Risikokomitees vorgestellt, diskutiert und validiert.

Zudem führt die uRCF eine quartalsweise Risikoinventur durch und fragt ab, ob sich eine wesentliche Veränderung der Risikolage der jeweiligen Abteilungen ergeben hat.

Für die jeweiligen Risikopositionen wird eine aktive Risikosteuerung auf operativer Ebene durchgeführt. Soweit möglich und sinnvoll werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung dabei bereits im Vorfeld entwickelt und dokumentiert.

Limit- und Schwellenwertsystem

Ein weiteres zentrales Element des Risikomanagementsystems ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung wird auf Ebene der Risikokategorien – wo sinnvoll und möglich – durch die Verabschiedung von Schwellenwerten durch den Vorstand operationalisiert. Die Implementierung dieser Schwellenwerte erfolgt konservativ und wird konsistent mit der Risikostrategie vorgenommen. Zur

Visualisierung dieser Schwellenwerte werden Ampelsysteme eingesetzt. Überschreitet ein Risikoindikator einen Schwellenwert, kann sich isoliert oder in Verbindung mit weiteren Risiken ein wesentliches oder bestandsgefährdendes Risiko verwirklichen. Spätestens das Überschreiten eines Schwellenwerts setzt einen Eskalationsprozess in Gang, mit dem geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet werden. Durch dieses System ist es möglich, schnell und der Situation angemessen zu reagieren und somit die Risiken für die Gruppe weiter zu minimieren. Grundsätzlich gelten die Eskalationsprozesse synonym für alle Risikokategorien des Unternehmens. Hierbei wird zwischen dem Überschreiten einer gelben und einer roten Schwelle unterschieden.

Die Auslastung der verschiedenen operativen Risikolimits wird – genau wie die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoinventur – im Rahmen des durch die uRCF erstellten Risiko-Quartalsberichts dargelegt. Neben den Risikolimits werden wesentliche Veränderungen der Risikolage beschrieben. Der Risiko-Quartalsbericht wird allen risikoverantwortlichen Abteilungsleitungen sowie dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Vorstand regelmäßig über die Auslastung der operativen Risikolimits mit Hilfe einer Status-E-Mail informiert. Im Zusammenhang mit der Coronapandemie wurden innerhalb des operativen Limitsystems (Frühwarnsystem) verschiedene Risikoindikatoren intensiver überwacht und in die Status-E-Mail integriert.

Die uRCF entwickelt in Abstimmung mit dem Vorstand das Risikomanagementsystem stetig weiter und nutzt dabei interne und externe Impulse zur Anpassung der bestehenden Prozesse. Wesentliche Erweiterungen der Risikomanagementprozesse werden im Konzern-Risikokomitee vorgestellt und nach einem entsprechenden Vorstandsbeschluss umgesetzt.

Neben der Berichterstattung über die Risikolage des Unternehmens berät die uRCF andere Abteilungen des Unternehmens in Risikothemen und erstellt für wesentliche Unternehmensentscheidungen, wie z. B. die Einführung neuer Produkte, unabhängige Stellungnahmen aus Risikosicht, die der Vorstand im Rahmen seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Funktionsfähigkeit und die aufsichtsrechtlich definierten Vorgaben sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sowie der Geschäftsprozesse werden durch die Einrichtung umfangreicher IKS gewährleistet, die jede Abteilung bzw. jeder Bereich des LVM a.G. dokumentiert hat. Die Coronapandemie stellte vielfältige Anforderungen an die Geschäftsprozesse des LVM a.G. Mögliche Risiken hinsichtlich der Kontinuität der Geschäftsprozesse wurden identifiziert. Die eingerichteten Geschäftsfortführungspläne haben u. a. dazu beigetragen, dass alle notwendigen Geschäftsprozesse auch in der besonderen Coronasituation funktionieren. Ein Erfolgsfaktor der aktuellen Umsetzung der Geschäftsfortführungspläne ist die Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen.

Die Gesamtheit der Risikomanagementprozesse zur systematischen Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken hat das Ziel, den Fortbestand und die Ertragskraft des LVM a.G. auch in der Zukunft sicherzustellen.

ORSA

Der ORSA-Prozess wird beim LVM a.G. einmal jährlich parallel zur Geschäftsplanung durchgeführt. Er setzt sich aus der Risikoinventur, der Quantifizierung des OCR im

Rahmen von Mehrjahresprojektionen sowie der Quantifizierung des OCR über den Einjahreshorizont zusammen. Dabei werden in der Risikoinventur die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert und mit Maßnahmen zur Minderung der Eintrittshäufigkeit und Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungshöhe versehen. Die innerhalb der Risikoinventur betrachteten Risiken werden über die Risikokategorien aggregiert und mit den in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigten Risiken abgeglichen.

Die Risikoinventur findet parallel zur ersten Planungsrunde in der Mitte des Jahres statt, sodass ein Abgleich der berücksichtigten Risiken vor der Durchführung der Projektionen stattfinden kann. Die Quantifizierung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über den Geschäftsplanungszeitraum im Rahmen von Mehrjahresprojektionen werden im Anschluss an und basierend auf der ersten Planungsrunde der strategischen Planung durchgeführt. Die erste Planungsrunde endet mit einer Vorstandsklausurtagung. In dieser wird grundsätzlich auch die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses vom Vorstand diskutiert und verabschiedet. Die im Anschluss zur Vorstandsklausur durchgeführten Projektions- und Stichtagsberechnungen beginnen im vierten Quartal und basieren auf den gemäß der strategischen Planung projizierten Bilanzen für die betrachteten Folgejahre. Die Ergebnisse der Projektionen werden dem Vorstand im Rahmen der zweiten Vorstandsklausur vorgestellt und vom Vorstand plausibilisiert und hinterfragt. Somit kann er die strategische Planung aus Risikosicht beurteilen. Sollten sich im Rahmen der zweiten Planungsrunde zwischen den beiden Vorstandsklausuren Änderungen in der Planung ergeben, die wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsbeurteilung haben, werden diese gegebenenfalls auch in einem Ad-hoc-ORSA angemessen berücksichtigt. Im Anschluss werden die Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert, der im ersten Quartal der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin zugesendet wird.

Insgesamt wird der ORSA-Prozess vom LVM a.G. als rollierender Prozess definiert. Zunächst werden strategische Vorgaben gemacht und im weiteren Verlauf des Prozesses wird analysiert, ob diese erreicht wurden und ob gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen sind, die Anpassungen am ORSA-Prozess notwendig machen. In der Regel ist eine Kombination aus unterschiedlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erforderlich, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Unter die Steuerungsmaßnahmen fallen sowohl die Zielkorridore, welche in der Risikostrategie festgelegt werden, als auch das Kapitalmanagement, welches zur Steuerung der Solvabilität zum Einsatz kommt. Als weitere zentrale Steuerungsmöglichkeit wird das Rückversicherungsprogramm gesehen. Sämtliche gezogene Erkenntnisse bilden die Grundlage für den ORSA-Prozess des folgenden Jahres und fließen als Steuerungsimpulse in die nächsten strategischen Vorgaben mit ein.

Sollten externe oder interne Ereignisse eintreten, die eine wesentliche Verschlechterung des Risikoprofils bewirken können, wird ein außerordentlicher ORSA-Prozess (Ad-hoc-ORSA-Prozess) durchgeführt. Auslöser eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses sind wesentliche Änderungen des Risikoprofils in Folge interner Entscheidungen und/oder externer Faktoren. Diese lösen einen Eskalationsprozess aus, in dem die Situationen begutachtet und eine Entscheidung über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses durch den Vorstand herbeigeführt wird. Mindestens die folgenden Ereignisse gelten als Auslöser:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche
- wesentliche Änderungen der Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen
- wesentliche Änderungen der Risiko- und Bewertungsmodelle
- Bestandsübertragungen bei den Versicherungsgesellschaften
- wesentliche Abweichungen von der verabschiedeten SAA, zum Beispiel durch Kapitalmarktverwerfungen

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Für die operative Ausgestaltung des IKS beim LVM a.G. sind die operativen Abteilungen bzw. Bereiche verantwortlich. Dies bedeutet insbesondere, dass die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung des IKS abteilungsindividuell ausgestaltet werden kann, sofern die jeweils für eine Abteilung bzw. Aufgabenbereich geltenden externen sowie internen Mindestvorgaben beachtet werden. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsleitung des LVM a.G. die Leitlinie „Interne Kontrollen“ erlassen, die grundsätzliche Dokumentations- und Mindestinhalte im Rahmen der IKS-Dokumentation vorgibt.

Die Verantwortung für die Umsetzung trägt der jeweilige Vorstand. Dabei werden die Abteilungsleiter bzw. die Unternehmensbeauftragten (bspw. Rechtsbereichs-Beauftragte oder intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen) über die Dokumentationsverpflichtung der internen Kontrollsysteme informiert. Je nach Risikosituation bestimmt der Abteilungsleiter in eigener Verantwortung den Detaillierungsgrad der Dokumentation und gibt seinem Ressortvorstand hierzu die notwendigen Begründungen.

Die Leitlinie „Interne Kontrollen“ basiert auf dem internen Kontrollrahmen des LVM a.G. Zentrales Element und Fundament des internen Kontrollsystems des LVM a.G. bildet das interne Kontrollumfeld, welches den Rahmen darstellt, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen eingeführt und angewendet werden. Dieses ergibt sich aus dem Leitbild des LVM a.G. (Sicherheit, Vertrauen und Verantwortung), welches aus der LVM-Kultur und der Geschäftsstrategie abgeleitet wird.

Weiteres wesentliches Element des internen Kontrollrahmens ist die interne Kontrolltätigkeit. Für Geschäftsprozesse, bei denen ein möglicher Verlust aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeitenden- und systembedingten oder externen Vorfällen entstehen kann, haben die Abteilungen bzw. Bereiche entsprechende interne Kontrollen zu entwickeln, einzurichten und angemessen zu dokumentieren. Je höher die Auswirkungen des zugrunde liegenden Risikos auf die Geschäftsprozesse sein können, desto zeitnaher und umfassender haben die entgegenwirkenden Kontrollen und Maßnahmen ausgestaltet zu sein.

Zur erfolgreichen Umsetzung des internen Kontrollsystems sind Information und Kommunikation als drittes wesentliches Element des internen Kontrollrahmens von besonderer Bedeutung. Die für die Mitarbeitenden relevanten Informationen des internen

Kontrollsysteme werden angemessen, zeitgerecht, aktuell und korrekt in zugänglicher Form bereitgestellt, damit diese sich ihrer Kontrollaufgabe sowie möglichen Verantwortlichkeit innerhalb des IKS bewusst sind. Fehlerhafte Kontrollen und Kontrolllücken sind entsprechend festgelegter Eskalationsprozesse zu melden.

Über eine jährliche Aktualitätsabfrage bzgl. der internen Kontrollsysteme ist sichergestellt, dass eventuell Ergänzungen oder Änderungen von Risiken, Prozessen, Kontrollen und Abläufen in die bestehenden Dokumentationen integriert werden.

Compliance-Funktion

Grundsätzlich haben alle Geschäftsführungsmitglieder des LVM a.G. für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu sorgen, welche die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet. Hierfür sind alle Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich verantwortlich.

Als intern verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist der Abteilungsleiter der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance bestellt. Dieser ist ebenfalls intern verantwortliche Person für die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF).

Diese Bündelung der Verantwortlichkeiten zieht sowohl organisatorische als auch inhaltliche Vorteile nach sich. So erfolgt die risikoorientierte Ausrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Compliancemanagementsystems einheitlich und unter Berücksichtigung der gegenseitigen Wechselbeziehungen. Durch diese einheitliche Sicht auf die Risiken sowohl aus Compliance- als auch Risikocontrolling-Gesichtspunkten können darüber hinaus Synergieeffekte genutzt werden. Neben kurzen Berichtswegen gibt es einen zentralen Ansprechpartner für alle risikorelevanten und compliancerelevanten Fragestellungen. Dies erleichtert u. a. die Analyse der abteilungsindividuellen IKS sowie der eingetretenen operationellen Risikoereignisse. In Anbetracht des aktuellen Risikoprofils des LVM a.G. mit Geschäft mit Privatkunden und kleinen bis mittleren Gewerbetreibenden ausschließlich im deutschen Markt wird diese Bündelung als angemessen und zielführend für den LVM a.G. beurteilt.

Neben der intern verantwortlichen Person der Compliance-Funktion sind 4 weitere Mitarbeitende mit einem Stellenanteil von 3,5 Stellen für die Compliance-Funktion tätig. Alle Mitarbeitenden der Compliance-Funktion erfüllen die aktuell gültigen Fit & Proper-Anforderungen und bilden sich regelmäßig weiter.

In der Geschäftsordnung der Compliance-Funktion hat der Vorstand des LVM a.G. die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die Integration in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Abgrenzung entsprechender Rechte, Befugnisse und Aufgaben für die Compliance-Funktion geregelt und geltend gemacht. Die Geschäftsordnung wird in regelmäßigen Abständen, zumindest aber einmal jährlich, durch die intern verantwortliche Person der Compliance-Funktion auf Konformität mit den festgelegten Definitionen, Aufgaben, Prozessen, Befugnissen und Verantwortlichkeiten geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zusätzlich wurde ein Compliance-Management-System-Handbuch erstellt, welches die verschiedenen Prozesse des Compliance-Management-Systems erläutert und dokumentiert.

Den Mitarbeitenden der Compliance-Funktion steht gegenüber den Abteilungen des LVM a.G. ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht zu. Sie sind berechtigt, uneingeschränkten Zugang zu allen für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Informationen zu erhalten.

Aktivitäten der Compliance-Funktion

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion sind in einem Compliance-Aktivitätenplan festzulegen. Die verschiedenen Aktivitäten werden für den LVM a.G. in sogenannte Aktivitätenarten gegliedert. Diese sind u. a.:

- Schulungsmaßnahmen
- Rechtsänderungsmonitoring
- Hinweisgebersystem
- Compliance-Vorfall-Datenbank
- Compliance-Risikoinventur/-bewertung
- Compliance-Berichterstattung
- Compliance/IKS-Prüfungen
- Fallweise/Vorfallbezogene und Ad-hoc-Compliance-Prüfungen
- Leitlinien-Überprüfung
- Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems
- Beratende Begleitung und/oder Leitung verschiedener compliance-relevanter (Umsetzungs-)Projekte
- Sonstige Compliance-Aktivitäten

Um die Auswahl identifizierter Compliance-Risiken resultierend aus den externen und internen Anforderungen des vielfältigen und umfangreichen Rechtsumfelds des LVM a.G. effektiv und risikoorientiert handhaben zu können, ist eine entsprechende Bewertung und Analyse der jeweiligen Compliance-Einzelrisiken auf ihre Wesentlichkeit für den LVM a.G. vorzunehmen. Das Wesentlichkeitskonzept des LVM a.G. enthält einen systematischen Bewertungsansatz für Compliance-Risiken, der es der Compliance-Funktion ermöglicht eine Priorisierung vornehmen zu können, welche wiederum ein Kriterium bei der Festlegung von Prüfungsaktivitäten (Compliance-Prüfungen, Ad-hoc-Compliance-Prüfungen) darstellt.

Die Compliance-Funktion hält einen direkten Berichtsweg zur Geschäftsleitung, um entsprechende Feststellungen und/oder Auffälligkeiten bezüglich compliance-relevanter Themen direkt an die verantwortlichen Geschäftsleiter melden zu können. Zudem begleitet die Compliance-Funktion die Abteilungen sowie die Geschäftsleitung beratend und unterstützend in compliance-relevanten Themen.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision ist als unabhängige Stabsabteilung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Aufgaben und Ziele sowie die Rechte und Pflichten der Konzernrevision sind in einer vom Vorstand genehmigten und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Geschäftsordnung verankert.

Die Konzernrevision untersucht im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit von Systemen, Strukturen, Prozessen und Investitionen unter Berücksichtigung der Unternehmensziele sowie der Geschäfts- und Risikostrategie. Dies bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.

Die Prüfungstätigkeiten der Konzernrevision erstrecken sich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, auch auf solche, die auf andere Unternehmen ausgelagert sind.

Dabei erbringt die Konzernrevision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Die Tätigkeiten der Konzernrevision basieren auf einer risikoorientierten Mehrjahresplanung, die in einer entsprechenden Jahresplanung dokumentiert und vom Vorstandsvorsitzenden schriftlich genehmigt wird.

Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Die Konzernrevision besteht mit der Abteilungsleitung und der Assistenz aus 11 Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsschwerpunkten.

Die in der Konzernrevision eingesetzten Personen verfügen über juristische, betriebswirtschaftliche oder mathematische Studienabschlüsse.

Sowohl der Leiter als auch die Mitarbeitenden der Konzernrevision nehmen keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten im Unternehmen wahr. Potenzielle Interessenkonflikte können daher ausgeschlossen werden.

Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Konzernrevision unabhängig, objektiv und keinen Weisungen unterworfen.

Zur Durchführung ihrer Arbeit steht der Konzernrevision ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht zu. Insoweit sind der Konzernrevision unverzüglich alle erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse sowie lesender Zugriff auf die DV-Systeme des Unternehmens zu gewähren.

Auf Verlangen der Konzernrevision sind ihr Zugang zu allen Räumlichkeiten und die Möglichkeit der Inaugenscheinnahme von Gegenständen und Prozessen zu gewähren.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Für den LVM a.G. wurde eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet, die mit den in §31 VAG genannten Aufgaben betraut ist. Zu den Kernaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehören Koordinierungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben. Diese erstrecken sich auf die Themenfelder Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik, Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen sowie die Mitwirkung beim Risikomanagement. Die von der versicherungsmathematischen Funktion vorgenommenen Analysen, Bewertungen und Empfehlungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Prinzipien von Solvency II.

Die versicherungsmathematische Funktion wird für den LVM a.G. durch einen verantwortlichen Inhaber wahrgenommen, der bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Mitglieder des Gremiums sind der verantwortliche Inhaber, sein Stellvertreter sowie die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion der Unternehmenstochter LVM-Kranken und LVM-Leben. Die verantwortlichen Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion von LVM-Leben und LVM-Kranken üben zugleich auch die Funktion des Verantwortlichen Aktuars der jeweiligen Tochtergesellschaft aus. Alle wesentlichen Stellungnahmen, Bewertungen und Ergebnisse der versicherungsmathematischen Funktion werden vor der Übermittlung an den Auftraggeber/Empfänger im Gremium beraten.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion, die weiteren Gremienmitglieder und Stellvertreter werden jeweils durch den Vorstand bestimmt.

Unbeschadet der gesetzlichen Befugnisse des Vorstands unterliegt die versicherungsmathematische Funktion keinen Weisungen. Die versicherungsmathematische Funktion hat kein Weisungsrecht gegenüber anderen Funktionen und Organisationseinheiten. Sämtliche Abteilungen innerhalb der Unternehmensgruppe, auf deren Zulieferung von Daten und Informationen die versicherungsmathematische Funktion zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist, kooperieren vollumfänglich mit der versicherungsmathematischen Funktion.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion ist intern und extern in vollem Umfang für die Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion verantwortlich.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

B.7 Outsourcing

Der LVM a.G. hat folgende wichtige Tätigkeiten an Tochtergesellschaften ausgegliedert:

- FDL GmbH

Die FDL GmbH als 100-prozentige Tochter des LVM a.G. übernimmt die Vergabe und Bestandsverwaltung der Immobiliendarlehen des LVM a.G. Die FDL GmbH ist in Deutschland ansässig und unterliegt deutschem Recht.

- LVM Rechtsschutz-Service GmbH

Die LVM Rechtsschutz-Service GmbH als 100-prozentige Tochter des LVM a.G. übernimmt die Schadensregulierung von Rechtsschutzfällen des LVM a.G. Die LVM Rechtsschutz-Service GmbH ist in Deutschland ansässig und unterliegt deutschem Recht.

Der LVM a.G. hat folgende wichtige Tätigkeit an Externe ausgegliedert:

- Microsoft Ireland Operations Limited

Die Microsoft Ireland Operations Limited stellt dem LVM a.G. mit der Microsoftpalette M365 eine Komplettlösung zur Verfügung, die eine verbesserte digitale Zusammenarbeit im Unternehmen und mit den für den LVM als Versicherungsvertreter tätigen selbstständigen Handelsvertretern ermöglicht. Dabei werden verschiedene Komponenten (Office, OneDrive/SharePoint, Teams sowie Outlook/Exchange) im Innen- und Außendienst eingesetzt. Eine Besonderheit ist, dass bestimmte Funktionen (z. B. Teams) nur in der Microsoft-Cloud zur Verfügung stehen.

Die Tochtergesellschaften sind durch die Konzernlizenz ebenfalls berechtigt die Microsoftpalette M365 zu nutzen. Dies gilt durch einen sogenannten Konzern-Abonnement-Beitritt auch für den Ausschließlichkeitsvertrieb. Die Microsoft Ireland Operations Limited ist in Irland ansässig und unterliegt irischem Recht.

Die Outsourcing-Politik des LVM a.G. sieht vor, dass wichtige Funktionen oder Tätigkeiten in der Regel selbst oder durch Konzernunternehmen durchgeführt werden. Die Kosten, die für die gruppeninternen Dienstleistungen an den LVM a.G. entstehen, werden nach dem Vollkostenprinzip ermittelt und dem LVM a.G. kostenträgerbezogen aufgegeben. Die bei der Verrechnung zugrunde gelegten Schlüssel beruhen auf objektiven Größen und sind verursachungsgerecht ermittelt.

Der Vorstand des LVM a.G. hat auf Basis der aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Leitlinie für den Bezug von allgemeinen und IT-Fremdleistungen (Ausgliederungsleitlinie) erlassen, in welcher die Anforderungen an den Bezug von Fremdleistungen geregelt sind. In der Leitlinie werden die bei der Durchführung einer Ausgliederung initial sowie dauerhaft durchzuführenden Aufgaben beschrieben. Nach Feststellung einer Ausgliederung wird zuerst eine Person, die die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen koordinativ verantwortet (Ausgliederungsbetreuer), festgelegt. Zudem sind vor jeder Ausgliederung insbesondere die Risiken einer potenziellen Ausgliederung zu analysieren und eine Ausgliederungsfähigkeitsprüfung durchzuführen. Aufgrund der Klassifizierung einer

Ausgliederung bestimmen sich teils zusätzliche Anforderungen, die gesondert in der Leitlinie herausgestellt werden.

Überdies werden unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vertraglich zu vereinbarenden Mindestinhalte festgelegt. Neben der Vorstandsgenehmigung sowie die zu berücksichtigenden Vorgaben bei der Realisierung der Dienstleistungsvereinbarung (Berücksichtigung im Risikomanagementsystem, IKS und Notfallmanagement) werden die nach Realisierung der Ausgliederung einzurichtenden Überwachungs- und Dokumentationspflichten festgelegt.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Die Überprüfung des Governance-Systems wird systematisch anhand von Prüffeldern und weiteren Fragestellungen unter Einbezug aller Schlüsselfunktionen durchgeführt. Dabei werden folgende Prüffelder beleuchtet:

- Schlüsselfunktionen
- IKS/Prozesse
- Datenqualität
- Dokumentation/Leitlinien
- Fit & Proper/Vergütung
- Risikomanagementsystem
- ORSA und Eigenmittel
- Ausgliederung
- Notfallplan/BCM
- Gruppenspezifische Governance

Die Überprüfung des Governance-Systems des LVM a.G. wurde im Jahr 2020 durch den Vorstand durchgeführt. In keinem der Prüffelder wurden Missstände identifiziert. Alle Vorstandsmitglieder kamen zu der einstimmigen Bewertung, dass der LVM a.G. über ein angemessenes und wirksames Governance-System verfügt. Das identifizierte Weiterentwicklungspotenzial wird weiter umgesetzt.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil gibt einen Überblick, welchen Risiken der LVM a.G. ausgesetzt ist. Zur Bewertung der Risiken wird anhand der Standardformel gemäß Solvency II die Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien berechnet. Zur Berücksichtigung von Diversifikationseffekten innerhalb und zwischen den Risikokategorien werden diese mittels einer vorgegebenen Korrelationsmatrix aggregiert.

Nach Abzug der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern ergibt sich für den LVM a.G. eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 2.209.984 Tsd. € (Vj. 1.959.275 Tsd. €). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 552.496 Tsd. € (Vj. 489.819 Tsd. €).

Für die in der Standardformel bewerteten Risiken hat der LVM a.G. unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenzen definiert. Diese wurden aus den zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet.

Alle Risiken, die nicht gemäß der Standardformel quantitativ bewertet werden können, werden qualitativ beurteilt.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen stehen für das SCR anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 7.043.274 Tsd. € (Vj. 6.765.403 Tsd. €) zur Verfügung, sodass daraus eine SCR-Bedeckungsquote von 319% (Vj. 345%) resultiert. Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 1075% (Vj. 1181%).

Nachfolgend werden die einzelnen Risikokategorien für den LVM a.G. näher beschrieben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. In der Schaden-/Unfallversicherung unterteilt der LVM a.G. das versicherungstechnische Risiko insbesondere in das Prämien- und Reserverisiko sowie das Kumul-/Katastrophenrisiko.

Das Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. der Folgejahre resultieren (Prämienrisiko) und Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre ergeben (Reserverisiko). Die kalkulierten Tarife könnten sich als nicht auskömmlich herausstellen. Des Weiteren besteht die Gefahr einer Unterreservierung, d. h. die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken. Dies kann das versicherungstechnische Ergebnis belasten. Um diesen Risiken bereits proaktiv zu begegnen, erfolgen eine vorsichtige Tarifierung, aktuarielle Analysen sowie eine angemessene Schadenreservierung auf Basis anerkannter Verfahren.

Darüber hinaus ist der LVM a.G. Katastrophenrisiken (insbesondere in der Sach- und der Kraftfahrzeugversicherung) ausgesetzt. Kumul-/Katastrophenrisiken beschreiben Risiken, die aus extremen Einzelschäden oder einer hohen Schadenfrequenz wie bspw. Naturkatastrophen resultieren.

Im Rahmen der Solvency II-Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko Schaden per 31.12.2020 mit 876.374 Tsd. € (Vj. 805.896 Tsd. €) bewertet. Das Prämien- und Reserverisiko beträgt 739.618 Tsd. € (Vj. 706.521 Tsd. €) und das Katastrophenrisiko Schaden 315.502 Tsd. € (Vj. 246.134 Tsd. €). Zwischen den Risiken werden Diversifikationseffekte gemäß Standardformelsystematik berücksichtigt.

Sofern die beschriebenen versicherungstechnischen Risiken die Sparte Unfall betreffen, werden sie gemäß Solvency II-Standardformel als versicherungstechnisches Risiko Kranken ausgewiesen. Darüber hinaus fließen auch die Risiken aus den Rentenfällen der Sparte Unfall (insbesondere das Langlebighkeitsrisiko und das Kostenrisiko) in das versicherungstechnische Risiko Kranken ein.

Im Rahmen der Solvency II-Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko Kranken per 31.12.2020 mit 131.150 Tsd. € (Vj. 123.009 Tsd. €) bewertet. Es ergibt sich maßgeblich aus dem Prämien- und Reserverisiko, das 124.552 Tsd. € (Vj. 118.359 Tsd. €) beträgt.

Darüber hinaus besteht für den LVM a.G. ein versicherungstechnisches Risiko Leben, das gemäß Solvency II-Systematik aus der Lebensversicherungskomponente des UBR-Geschäfts sowie den Rentenfällen der Sparten allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht resultiert. Es umfasst insbesondere die Unterkategorien Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten, Storno und Katastrophen.

Im Rahmen der Solvency II-Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko Leben per 31.12.2020 mit 57.495 Tsd. € (Vj. 37.852 Tsd. €) bewertet.

Der LVM a.G. setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

Per 31.12.2020 wird durch den LVM a.G. – gegenüber dem Vorjahr unverändert – keines der versicherungstechnischen Risiken als wesentlich bewertet. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der versicherungstechnischen Risiken getroffen werden, vorgenommen. Gemäß vorliegender Unternehmensplanung über einen Projektionszeitraum von fünf Jahren überschreitet mit dem Katastrophenrisiko Schaden ein versicherungstechnisches Risiko in 2025 die Wesentlichkeitsschwelle leicht.

Um das versicherungstechnische Risiko angemessen zu überwachen, wurden Risikoidikatoren definiert, für die entsprechende Plan- und Schwellenwerte durch die Geschäftsleitung festgelegt wurden. Mit der unterjährigen Überwachung dieser Indikatoren ist es möglich, eine negative Zielabweichung innerhalb der Versicherungstechnik frühzeitig festzustellen und die entsprechenden Eskalationsprozesse anzustoßen. Diese Eskalationsprozesse wurden soweit möglich und sinnvoll bereits im Vorfeld definiert und sind Bestandteil einer angemessenen Risikosteuerung innerhalb des versicherungstechnischen Risikos.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen spielen für den LVM a.G. keine wesentliche Rolle. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko eines bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzials für ein Unternehmen durch Eingehung einzelner oder stark korrelierter Risiken. Grundsätzlich können Konzentrationsrisiken innerhalb der gleichen Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg auftreten. Eine Verwirklichung dieses Risikos kann beispielsweise durch ein speziell auf eine Branche oder Region ausgerichtetes Versicherungsgeschäft entstehen. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass auf eine ausreichende

Diversifizierung der einzelnen Risiken ein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Im Versicherungsgeschäft begrenzen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien das Konzentrationsrisiko. Überdies verfügt die LVM Versicherung über eine regional diversifizierte Kundenstruktur im Bereich der Privat- und Kleingewerbekunden.

Risikominderungstechniken

Um mögliche Verluste aus Kumul-/Katastrophenrisiken zu verhindern, bestehen risikogerechte Rückversicherungsverträge. Durch den Abschluss dieser Verträge, z. B. von Exzedentenverträgen mit tragfähigem Eigenbehalt, besteht die Zielsetzung, das aus dem möglichen Eintritt von hohen Einzel-, Kumul- und Frequenzschäden resultierende versicherungstechnische Risiko und damit Ergebnisschwankungen zu reduzieren. Hierbei wird grundsätzlich nur mit Rückversicherern zusammengearbeitet, die mindestens ein (A-)Rating nachweisen können. Zur Bewertung der Wirksamkeit der Rückversicherung werden regelmäßig und insbesondere bei signifikanten Änderungen der Rückversicherungsstruktur Stressszenarien analysiert. Diese Stressszenarien, die beispielweise das gleichzeitige Auftreten des Orkans Kyrill aus dem Jahr 2007 sowie der historischen Hagelereignisse aus dem Jahr 2013 unterstellen, zeigen im Ergebnis eine hohe Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur auf, sodass sich im Stressfall nahezu unveränderte Solvabilitätsquoten ergeben.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Gemäß Wesentlichkeitskonzept des LVM a.G. wird zum Bewertungsstichtag kein versicherungstechnisches Teilrisiko als wesentlich eingeschätzt. Daher erfolgten im Berichtszeitraum keine separaten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen für versicherungstechnische Teilrisiken. Zur Einschätzung der Risikosensitivität wurden jedoch ein Zinsstress und ein Risikoszenario zu COVID-19 durchgeführt, in dem sowohl die Auswirkungen hinsichtlich der Versicherungstechnik als auch hinsichtlich der Kapitalanlage beleuchtet wurden. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt im Kapitel C.2 Marktrisiko.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Die Anlage von Geldern an den internationalen Kapitalmärkten beinhaltet immer gleichermaßen Chancen wie auch Risiken. So besteht ein grundlegendes Risiko darin, dass sich der Wert von Kapitalanlagen je nach Marktentwicklung verändern kann. Für eine auch auf lange Sicht erfolg- und ertragreiche Kapitalanlage ist es daher unabdingbar, potenzielle Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.

Der LVM a.G. verfolgt im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Anlagepolitik, die die Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sicherstellt. Da nicht jede einzelne Anlage bzw. Anlageform die Anlageziele gleichzeitig auf einem hohen Niveau erreicht, sind die daraus resultierenden Zielkonflikte durch eine Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlagen bzw. Anlageformen über das gesamte Portfolio hinweg aufzulösen. Dabei kommt dem Grundsatz der Sicherheit besondere Bedeutung zu. Die Risiken der Kapitalanlage, wie beispielsweise Marktrisiken, Kreditrisiken oder Liquiditätsrisiken, werden in einem vertretbaren Rahmen gehalten.

Verschiedene Anlageklassen (z.B. festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien etc.) bergen unterschiedliche Renditeerwartungen und Risiken. In unterschiedlichen

Marktsituationen entwickeln sie sich regelmäßig anders. Dadurch treten Kompensationseffekte ein, die das Kapitalanlageergebnis über verschiedene Zeiträume hinweg verstetigen. Vor diesem Hintergrund ist es ökonomisch sinnvoll, das Gesamtportfolio auf unterschiedliche Anlageklassen aufzuteilen.

Im Rahmen eines strukturierten Kapitalanlageprozesses werden zunächst Mindest-Renditeanforderungen sowie Kapitalanlageziele definiert, die sich nach den betriebenen Versicherungsgeschäften und den damit verbundenen Risiken richten. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung von Kapitalmarkteinschätzungen und statistischen Datenreihen werden nach einem modellbasierten Ansatz Ziel-Portfolios festgelegt, bei denen das Vermögen unter Berücksichtigung taktischer Bandbreiten auf die verschiedenen Anlagesegmente aufgeteilt wird (strategische Asset Allokation). Den Ziel-Portfolios werden die erforderlichen Risikobudgets (Value at Risk-Ansatz) zugeteilt.

Die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie erfolgt durch Auswahl und Vornahme von Einzelinvestments auf Basis klarer und präziser Investmentmandate für interne Entscheidungsträger bzw. externe Fondsmanager unter Beachtung insbesondere des Grundsatzes der Risikostreuung, der aktuellen Risikosituation und der unterjährigen Liquiditätswicklung. Regelmäßig wird ein Abgleich zwischen den Ist-Portfolios und den beschlossenen Ziel-Portfolios der Gesellschaften vorgenommen.

Vor Durchführung einer geplanten Transaktion (An- und Verkäufe von Kapitalanlagen) werden die damit verbundenen Chancen und Risiken analysiert. Umfang und Tiefe der Prüfung richten sich nach dem Risikoprofil des jeweiligen Investments. Vermögenswerte und Instrumente dürfen nur erworben werden, wenn die mit ihnen verbundenen Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen werden können. Es wird sichergestellt, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten oder auf sonstige ungewöhnliche Marktsituationen, angemessen reagiert werden kann.

Ein zentrales Element des Risikomanagementsystems der LVM Versicherung ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung für die quantifizierbaren Risiken des LVM a.G. wird durch die Festlegung von Schwellenwerten operationalisiert und durch geeignete Eskalationsmaßnahmen ergänzt.

Das Marktrisiko liegt in der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) und den zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus begründet.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden sechs Risikosubmodulen zusammen:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko

- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko von Wertänderungen der Eigenmittel in der Folge einer Änderung des Zinsniveaus. Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine Änderung der Zinskurve reagieren, sind vom Zinsänderungsrisiko betroffen. Dazu gehören vor allem die festverzinslichen Anlagen (z. B. Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Hypotheken) und die versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Fall einer steigenden Zinskurve verlieren die festverzinslichen Anlagen an Marktwert. Bei fallenden Zinsen gewinnen die Positionen an Marktwert. Die Auswirkungen einer Zinsänderung hängen von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Eine Kapitalanforderung entsteht bei einem Zinsanstieg, wenn die Reduktion der Aktivseite größer ist als ein möglicher Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei einem Zinsrückgang entsteht eine Kapitalanforderung, wenn der mögliche Anstieg bei den versicherungstechnischen Rückstellungen größer ist als der Zuwachs der Bewertungsreserven auf der Aktivseite.

Das Aktienrisiko drückt das Risiko von Wertänderungen von Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten aus. Bei Aktienanlagen besteht auf der einen Seite die Chance auf höhere Renditen, auf der anderen Seite ist auch das Risiko für Wertverluste größer als z. B. am Zinsmarkt. Für die Bewertung der Aktienrisiken wird unterschieden zwischen Aktien, die an geregelten Märkten notiert sind, sowie der Gruppe der nicht börsennotierten Aktien und anderer nicht unter das Zinsänderungs-, Immobilien- oder Spreadrisiko fallenden Anlagen. Der Aktienanteil an den gesamten Kapitalanlagen ist durch Limite begrenzt. Durch die Verteilung der Aktienanlagen auf verschiedene Branchen und Regionen wird zudem eine hohe Diversifikation erreicht. Der Großteil der Aktienanlagen wird in Fondsmandaten gehalten.

Das Immobilienrisiko gibt das Risiko der Marktwertveränderung von direkt und indirekt gehaltenen Immobilien bei Marktveränderungen an. Das Portfolio als Teil der Gesamtkapitalanlage ist breit diversifiziert. Hierbei liegt der Fokus auf Objekten in sehr guten Lagen und verschiedenen Nutzungsarten.

Das Spreadrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Es manifestiert sich in einer Erhöhung der bonitätsabhängigen Risikoaufschläge (Credit Spreads) am Kapitalmarkt und einem damit verbundenen Kursrückgang bei den Vermögenswerten. Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, wird in Kapitel C.3 eingegangen.

Das Konzentrationsrisiko wird in der Delegierten Verordnung unter dem Begriff Marktrisikokonzentrationen geführt. Als Element des Marktrisikos hat das Konzentrationsrisiko eine geringere Bedeutung hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung als beispielsweise das Aktien- oder Zinsrisiko. Das Konzentrationsrisiko erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Detailliertere Informationen zum Konzentrationsrisiko bei Rentenanlagen können dem Kapitel C.3 entnommen werden.

Sofern Kapitalanlagen in anderer Wahrung als dem Euro gehalten werden, kann das Wahrungsrisiko den Wert der Eigenmittel verandern. Die Fremdwahrung kann im Vergleich zum Euro auf- oder abwerten. Die Wahrungsrisiken werden laufend uberwacht und sind in die monatliche Risikoberichterstattung integriert. Gleichzeitig werden eingegangene Fremdwahrungsrisiken durch den Einsatz von Absicherungsmechanismen begrenzt.

Im Rahmen von Solvency II wird das Marktrisiko fur LVM a.G. gema der Standardformel mit 2.246.925 Tsd. € (Vj. 2.111.966 Tsd. €) berechnet. Dominiert wird das Marktrisiko beim LVM a.G. hauptsachlich durch das Aktien- (1.473.238 Tsd. €), das Spread- (485.083 Tsd. €) und das Fremdwahrungsrisiko (383.874 Tsd. €). Die Solvenzkapitalanforderungen fur das Aktien-, das Spread- und das Fremdwahrungsrisiko uberschreiten die definierte Wesentlichkeitsschwelle zum 30.9.2020. Daher werden diese Risiken als wesentlich eingestuft. Das Risiko der Kapitalanlagen wird im Rahmen eines ubergeordneten Ampelsystems uberwacht und ggf. reduziert. Zur Messung und Steuerung des Marktpreisrisikos von Rentenanlagen wird auf ein Durationsmanagement zuruckgegriffen.

Der LVM a.G. setzt keine Zweckgesellschaften (SPV) ein, sodass auch keine Risikoubertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen anderungen der Manahmen, die zur Bewertung der Marktrisiken getroffen werden, vorgenommen.

Risikokonzentration

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos erfolgt eine Diversifizierung der Kapitalanlagen auf Basis definierter Schwellenwerte fur Anlageklassen, Lander und – getrennt nach Aktien- und Rentenbestand – Emittenten. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird laufend uberwacht.

Im Rahmen der uberwachung des Wahrungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlagen auf die einzelnen Wahrungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Wahrungen als dem Euro ist limitiert.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung und Begrenzung von Markt- und Kreditrisiken innerhalb der Master-KVG-Struktur besteht ein spezielles Risiko-Overlay. Das Ziel dieser Risiko-Overlays besteht darin, auf Ebene des Masterfonds eine gesetzte Wertuntergrenze mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschreiten. Durch das Risiko-Overlay wird das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Falle von Verlusten auf den Kapitalmarkten stabilisiert. Die Einbeziehung von Aktienkurs-, Zins-, Kredit- und Fremdwahrungsrisiken in diese Risikominderungstechnik ermoglicht die Nutzung samtlicher Korrelationseffekte innerhalb des Masterfonds. Die Wirksamkeit der Manahme wird durch Risikobudgets (maximale Verlustschwelle), die den externen Overlay-Managern zur Verfugung gestellt werden, gewahrleistet.

Stresstests und Sensitivitatsanalysen

Stresstests bzw. Szenarioanalysen wurden im Rahmen der ORSA-Projektionsrechnungen durchgefuhrt. Hierbei werden im Vergleich zur Unternehmensplanung ein Zinsstress und ein Risikoszenario simuliert und die Auswirkungen auf die Solvenzquoten fur die

nächsten fünf Geschäftsjahre quantifiziert. Die Auswirkungen auf die wesentlichen Risiken und die Solvenzquote werden im Folgenden im Vergleich zu den entsprechenden Werten aus der Unternehmensplanung quantitativ beleuchtet.

Szenario Zinsstress

Beim Zinsstress werden die Auswirkungen eines Rückgangs des Zinsniveaus simuliert. Bis zum 31.12.2021 geht die Zinskurve in eine gestresste Zinsstrukturkurve über. Die gestresste Kurve ergibt sich aus der historisch niedrigsten Zinskurve vom 31.8.2019, die in Laufzeit 0 Jahre um 20 BP, in Laufzeit 20 Jahre um 100 BP verschoben und dazwischen interpoliert wird. In den Folgejahren verbleibt die Zinskurve auf dem niedrigen Niveau.

Im Zinsstress liegt die Solvenzquote am Ende der Projektion über den Zeitraum der Unternehmensplanung im Jahr 2025 mit 330% unter der Solvenzquote in der Unternehmensplanung von 341%. Das Marktrisiko ist mit 2.750.288 Tsd. € im Zinsstress im Jahr 2025 moderat niedriger als in der Unternehmensplanung (2.764.851 Tsd. €). Hinsichtlich der wesentlichen Marktrisiken gilt, dass das Aktien- (Unternehmensplanung: 1.838.031 Tsd. €, Zinsstress: 1.828.550 Tsd. €) und das Fremdwährungsrisiko (Unternehmensplanung: 541.228 Tsd. €, Zinsstress: 480.661 Tsd. €) im Zinsstress in 2025 niedriger sind als in der Unternehmensplanung, während sich im Spreadrisiko ein höherer Wert ergibt (Unternehmensplanung: 521.904 Tsd. €, Zinsstress: 538.863 Tsd. €). Das versicherungstechnische Risiko Schaden fällt im Zinsstress mit 1.107.609 Tsd. € moderat höher als in der Unternehmensplanung (1.094.086 Tsd. €) aus. Die geringere Solvenzquote ist insbesondere durch geringere Kapitalmarkterträge und damit geringere Eigenmittel im Zinsstress bedingt.

Risikoszenario zu COVID-19

Für das Risikoszenario angesichts der COVID-19-Pandemie wird angenommen, dass die COVID-19-Pandemie noch bis Ende 2023 andauert, bevor die Wirkung eines Impfstoffs/Medikaments für ein Ende der Pandemie sorgt. Der Fokus des Szenarios wird auf veränderte Kapitalanlageeinschätzungen kombiniert mit Auswirkungen auf die Versicherungstechnik (z. B. durch erhöhte Arbeitslosigkeit bzw. einen Anstieg an Insolvenzen) gelegt. Für die Jahre 2021 bis 2023 wird eine Krise am Kapitalmarkt angenommen. Es werden Kursverluste bei Aktien modelliert. Spreads und Ausfallraten auf Unternehmens- und Staatsanleihen weiten sich in 2021 stark aus. Bei der Quantifizierung der Auswirkungen werden vorhandene Overlay-Strategien risikomindernd berücksichtigt. Ab 2024 kommt es zu einer Gegenbewegung an den Aktienmärkten und Spreads und Ausfallraten kehren zum Ausgangsniveau zurück. Zusätzlich wird in der Versicherungstechnik bis 2023 davon ausgegangen, dass pandemiebedingt das Neugeschäft einbricht und das Storno steigt. Die Aufwendungen für den Vertrieb bleiben jedoch konstant, da Provisionsausfälle in einem solchen Szenario ausgeglichen werden. Nach dem Ende der Pandemie wird ab 2024 das gleiche prozentuale Wachstum der Stückzahlen unterstellt wie in der Unternehmensplanung.

Im Risikoszenario zu COVID-19 liegt die Solvenzquote am Ende der Projektion im Jahr 2025 mit 302% unter der Solvenzquote in der Unternehmensplanung von 341%. Das Marktrisiko ist mit 2.690.461 Tsd. € in diesem Szenario im Jahr 2025 geringer als in der Unternehmensplanung (2.764.851 Tsd. €), da aufgrund geringerer Kapitalanlageerträge bis 2025 ein deutlich geringeres Kapitalanlagevolumen besteht. Dies gilt ebenso für die wesentlichen Marktrisiken Aktien- (Unternehmensplanung: 1.838.031 Tsd. €, COVID-19:

1.818.650 Tsd. €), Spread- (Unternehmensplanung: 521.904 Tsd. €, COVID-19: 521.369 Tsd. €) und Fremdwährungsrisiko (Unternehmensplanung: 541.228 Tsd. €, COVID-19: 477.047 Tsd. €). In diesem Szenario ergibt sich ferner durch pandemiebedingt geringeres Neugeschäft und erhöhtes Storno ein deutlich geringeres versicherungstechnisches Risiko Schaden in 2025 (Unternehmensplanung: 1.094.086 Tsd. €, COVID-19: 950.356 Tsd. €). Die Eigenmittel fallen in diesem Szenario aufgrund ausgebliebener Erträge aus Versicherungstechnik und Kapitalanlage ebenfalls deutlich geringer aus. Im Ergebnis ergibt sich bedingt durch Eigenmittelrückgang und geringeres SCR die Solvenzquote von 302%.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko und Länderrisiko.

Die Verteilung der Rentendirektanlagen auf die einzelnen Risikoklassen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ratingklassen der Rentendirektanlagen in %						
	AAA	AA	A	BBB	BB	B
31.12.2020	62,0	18,6	2,2	6,8	1,5	0,3

Die Ratingklasse BBB beinhaltet auch einen Teil der Refinanzierung des Tochterunternehmens Augsburgener Aktienbank AG. Für die übrigen 8,6% der Rentendirektanlagen liegt kein externes Rating vor. Unter Einbeziehung der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Anlagen weist der Rentenbestand des LVM a.G. eine hohe Sicherheit mit einem Durchschnittsrating von A+ auf.

Risikokonzentration

Die fünf größten Einzelschuldner ohne Berücksichtigung von Ausleihungen an konzern-eigene Gesellschaften haben zusammengerechnet beim LVM a.G. einen Anteil von 10,7% an den gesamten Kapitalanlagen. Bei den Emittenten handelt es sich um ein deutsches Bundesland, zwei Staaten der Eurozone, einen außereuropäischen Staat sowie ein Kreditinstitut mit jeweils sehr guter Bonität. Über 70% der Rentenanlagen beim LVM a.G. verteilen sich auf Deutschland, weitere europäische Staaten sowie supranationale Emittenten wie z. B. die Europäische Investitionsbank.

Durch die breite Streuung des Portfolios wird das Ausfallrisiko begrenzt. Die Schwerpunkte der Rentenanlagen liegen in den Emittentenarten Staaten, Bundesländer/Regionen, supranationale und nationale Förderbanken, Landesbanken sowie Hypothekenbanken. Der weitaus größte Teil der Anlagen bei Banken im Bestand des LVM a.G. ist aufgrund spezialgesetzlicher Vorschriften gesichert (z. B. Pfandbriefe).

Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Die Solvenzkapitalanforderungen werden daher im Kapitel C.2 Marktrisiko ausgewiesen.

Risikominderungsmaßnahmen

Das Kreditrisiko wird beim LVM a.G. unter Verwendung von externen Ratings anerkannter Ratingagenturen und eigenen Kreditrisikobewertungen kontrolliert und begrenzt. Erfolgsgefährdende Risiken werden limitiert, ebenso darf das Durchschnittsrating einen gesetzten Schwellenwert nicht unterschreiten.

Diese Bewertung, Überwachung und Begrenzung des Kreditrisikos trägt dazu bei, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken werden in der Kapitalanlagerichtlinie Emittentenlimite für den Rentenbestand festgelegt, die laufend überwacht werden. Maximal dürfen bei einem Emittenten mit bester Risikoeinschätzung von AAA 10,0% der Kapitalanlagen angelegt werden. Dieses Limit reduziert sich stufenweise bis auf 5,0% der Kapitalanlagen bei Emittenten mit einer Risikoeinstufung von BBB. Darüber hinaus werden zu hohe Konzentrationen der Rentenanlagen in einzelnen Ländern ebenfalls durch Vorgabe und Überwachung von Limiten vermieden.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die durchgeführten Stresstests bzw. Szenarioanalysen werden im Kapitel C.2 Marktrisiko beschrieben.

C.4 Liquiditätsrisiko**Risikoexponierung**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr fristgerecht oder nicht mehr in voller Höhe nachkommen kann.

Eine laufende Liquiditätsplanung gewährleistet für die Gesellschaften der LVM-Gruppe, dass Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllt werden können. Per 31.12.2020 wurden mehr als 50% der Kapitalanlagen in hochliquiden Anlagen wie börsennotierten Papieren, Wertpapierfonds und Einlagen bei Kreditinstituten gehalten.

Darüber hinaus werden weitere Liquiditätskennzahlen berechnet wie z.B. Liquiditätsbedeckungsquoten über mehrere Zeiträume. Die Liquiditätsbedeckungsquote ist eine stichtagsbezogene Betrachtung der erwarteten Einzahlungen zuzüglich der realisierbaren Zahlungsmittel im Verhältnis zu den erwarteten Auszahlungen.

Bei der Kalkulation der Prämien werden die erwarteten Leistungen und Kosten sowie ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Dieser Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns für die bestehenden Versicherungsverträge (berechnet gem. Art. 260 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) beträgt zum Stichtag 232.015 Tsd.€.

Risikokonzentration

Die Ergebnisse der Berechnungen der Liquiditätskennzahlen zeigen, dass deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

Risikominderungsmaßnahmen

Beim LVM a.G. wird dem Liquiditätsrisiko durch eine revolvingende Finanzplanung sowie durch eine laufende Überwachung und Steuerung der zu erwartenden Ein- und Auszahlungen Rechnung getragen. Im Rahmen von Abweichungsanalysen werden die Gründe eventueller Abweichungen untersucht. Die Steuerung der Veräußerbarkeit des Kapitalanlagenbestands wird durch die Einteilung in Klassen unterschiedlicher Liquidierbarkeit vorgenommen. Die Mindestanforderung an den durchschnittlichen Liquiditätsgrad der Kapitalanlagen ist in Form eines internen Limits vorgegeben.

Durch die dargestellten Maßnahmen wird das Liquiditätsrisiko unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht begrenzt.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Liquiditätsbedeckungsquoten werden zusätzlich Stressszenarien unterzogen. Es werden also ungünstige Ereignisse wie z. B. ein Großschadenereignis oder die erschwerte Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen aufgrund geänderter Marktbedingungen berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass auch unter der Berücksichtigung ungünstiger Entwicklungen in der Kombination einer höheren Schaden- bzw. Stornoquote mit gleichzeitig eingeschränkter Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen. Auch die langfristigen Liquiditätsbedeckungsquoten, die auf Basis von Projektionsrechnungen für den Zeitraum der Unternehmensplanung von 5 Jahren ermittelt werden, weisen unter Einbeziehung von Stressszenarien konstante Überdeckungen aus.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeitenden- und systembedingten sowie externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsänderungs- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit dem operationellen Risiko haben alle Abteilungen und Bereiche vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Zu diesen gehört insbesondere die Einrichtung eines IKS, in welchem risikoadäquate Kontrollen innerhalb aller wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt werden. Das dokumentierte IKS umfasst insbesondere die Überwachung aller für operationelle Risiken anfälligen wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus hat die LVM Versicherung für Krisenfälle eine Notfallplanung erarbeitet, mit der die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse auch in Krisenzeiten aufrechterhalten werden soll. Die LVM Versicherung nimmt

weiterhin an der Kommunikation mit dem LKRZV teil. Diese Institution hat das Ziel, sicherheitsrelevante Erkenntnisse direkt an alle Mitglieder des GDV und das BSI weiterzugeben. Ergänzend sind alle Abteilungen dazu angehalten, mindestens alle für die Geschäftsprozesse wichtigen Funktionen zu identifizieren und für diese eine Stellvertreterregelung zu schaffen.

Alle Abteilungen und Bereiche überprüfen die Wirksamkeit und Angemessenheit der Standardmaßnahmen laufend und dokumentieren gegebenenfalls notwendige Änderungen. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die Vollständigkeit und die Aktualität dieser Dokumentationen durch die uRCF abgefragt.

Innerhalb der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird der Wert des operationellen Risikos in Höhe von 80.288 Tsd. € (Vj. 77.258 Tsd. €) durch einen pauschalen Ansatz ermittelt. Eine interne Analyse hat ergeben, dass die in der Risikoinventur ermittelten Einzelrisiken der Kategorie operationelles Risiko durch diesen pauschalen Ansatz als ausreichend bedeckt angesehen werden.

Darüber hinaus werden konzernweit für bestimmte operationelle Einzelrisiken Szenarioanalysen durchgeführt. Dabei werden u. a. die folgenden operationellen Einzelrisiken einheitlich bewertet:

- Ausfall von Technik/IT
- Ausfall von Mitarbeitenden
- Ausfall von Gebäude/Gebäudeteilen und deren Infrastruktur
- Nichtverfügbarkeit der Daten durch einen Cyberangriff

Daneben werden Rechtsänderungsrisiken und Compliance-Risiken überwacht. Unter Compliance wird die Einhaltung der relevanten externen (und ggf. unternehmensinternen) Regelungen verstanden. Compliance-Risiken bezeichnen somit das Risiko, welches sich aus der Nichteinhaltung dieser Anforderungen ergibt. Bei der LVM Versicherung werden die Compliance-Risiken systematisch identifiziert und erfasst. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Risiko- und Compliance-Inventuren dokumentieren alle Abteilungen die wesentlichen Compliance-Risiken. Die identifizierten Compliance-Risiken sind in den bestehenden Risikomanagementprozess integriert und werden in den jeweiligen Ressort- und Konzern-Risikokomitee-Sitzungen behandelt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Grundlage für die Risikobetrachtung ist ein mehrjähriger Beurteilungszeitraum, der den strategischen Planungszeitraum des Unternehmens abbildet. Um das strategische Risiko zu begrenzen, wird das Wirtschaftsumfeld laufend beobachtet. Sollten wesentliche Änderungen festgestellt werden, die eine Anpassung der Geschäftsentscheidungen notwendig machen, wird darauf in angemessener Weise reagiert. Das strategische Risiko wird in

der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden). Aufgrund der Ein-Marken-Strategie der LVM-Versicherungsgesellschaften wird das Reputationsrisiko auf Gruppenebene überwacht und gesteuert. Das Reputationsrisiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften und außerbilanziellen Posten

Der LVM a.G. verfügt derzeit über keine Zweckgesellschaften gemäß Artikel 13 der Solvency II-Rahmenrichtlinie.

Der LVM a.G. hat Verbindlichkeiten der AAB durch die Verpfändung eines Wertpapierdepots im Volumen von 246.176 Tsd. € (Marktwert 31.12.2020) an den Bundesverband deutscher Banken e. V. (BdB) besichert. Hierbei handelt es sich um eine Ersatzsicherheit für die Freistellungserklärung gem. § 5 Abs. 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme dieser Sicherheit erscheint gering.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen sind alle mit einem Ausfallrisiko behafteten Engagements der Unternehmen einer Gruppe, die groß genug sind, um die Solvabilität oder die allgemeine Finanzlage eines oder mehrerer der beaufsichtigten Gruppenunternehmen zu gefährden.

Beim LVM a.G. wurde neben den in Abschnitt C.2 dargestellten Kapitalanlagekonzentrationen eine Konzentration gegenüber einem Rückversicherer und den Tochtergesellschaften AAB und LVM-Leben identifiziert. Diese werden im Rahmen des Risikomanagementsystems überwacht. Mit einem Ausfall dieser Engagements wird nicht gerechnet.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz sowie die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz beschrieben.

D.1 Vermögenswerte

In der Handelsbilanz werden die Kapitalanlagen mit ihren Buchwerten bilanziert. Diese Buchwerte basieren auf den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände im Kaufzeitpunkt. In der Folgezeit können sich die Buchwerte durch planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen oder durch Zuschreibungen verändern. Maßgeblich für diese Anpassungen sind die handelsrechtlichen Vorschriften. Im Kaufzeitpunkt vorhandene Agien oder Disagien werden über die Laufzeit verteilt aufgelöst. Die Bewertungsmethoden in der Handelsbilanz sind im Anhang des Geschäftsberichts 2020 auf den Seiten 124 und 125 erläutert. Dieser Bericht kann unter www.lvm.de/geschaeftsberichte aufgerufen werden.

In der Solvenzbilanz werden die Kapitalanlagen dagegen mit ihren Marktwerten bilanziert. Für die Ermittlung dieser aktuellen Marktwerte wird die in Artikel 10 der Delegierten Verordnung genannte Bewertungshierarchie angewendet. Soweit möglich werden aktuell am Markt gehandelte Preise für die Bewertung der jeweiligen Vermögenswerte verwendet. Für Anlagen ohne notierte Marktpreise an aktiven Märkten wird geprüft, ob an aktiven Märkten notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte als Grundlage der Bewertung herangezogen werden können. Zwischen den Vermögenswerten bestehende Unterschiede werden durch entsprechende Anpassungen berücksichtigt. Für Anlagen, deren Markt ggf. intransparent oder nicht liquide ist, wird für die Preisermittlung auf gängige alternative Bewertungsmethoden (Mark-to-Model-Bewertung) zurückgegriffen. Die Bewertung wird dabei weitestmöglich auf relevante Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren abgestellt.

Bewertung der Kapitalanlagen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bilanzwerte für die Kapitalanlagen der Solvenz- und der Handelsbilanz dargestellt. Die Differenzen resultieren zum einen aus der Bewertungsmethodik. In der Solvenzbilanz werden Marktwerte angesetzt und in der Handelsbilanz werden die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe verwendet. Darüber hinaus resultieren die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz bei den Bilanzposten Anleihen (Staatsanleihen und Unternehmensanleihen), Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Darlehen und Hypotheken aus bestehenden Zinsforderungen. In der Tabelle werden die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz als 'davon'-Größen dargestellt (davon aus Marktbewertung bzw. davon aus Zinsforderungen):

Kapitalanlagen					
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz	Davon aus Markt- bewertung	Davon aus Zins- forderungen
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	303.955	234.411	69.545	69.545	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.813.493	252.836	1.560.656	1.560.656	0
Aktien - notiert	11.520	11.520	0	0	0
Aktien - nicht notiert	185.414	142.263	43.152	43.152	0
Staatsanleihen	678.687	578.543	100.144	94.487	5.657
Unternehmensanleihen	828.688	685.494	143.195	135.867	7.328
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.332.225	3.943.593	388.632	388.632	0
Derivate	474	0	474	474	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	47.418	47.441	-24	0	-24
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	319.809	296.492	23.317	23.317	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	359.198	345.750	13.448	13.262	186
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.544	18.544	0	0	0
Summe	8.899.425	6.556.887	2.342.539	2.329.391	13.147

Die Marktwerte der Immobilien werden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Angegeben ist der Wert ohne die eigengenutzten Immobilien. Die Objektwerte hängen nach dem Ertragswertverfahren stark von den zukünftig kalkulierten Erträgen der Immobilien ab. Diese sind in der Hauptsache die Mieterträge, die erzielt werden können. Neben dem erzielbaren Ertrag sind für die Wertermittlung der Immobilien Faktoren wie Bodenwert, Bewirtschaftungskosten, Alter der Immobilien und der Liegenschaftszins von wesentlicher Bedeutung. Dieses Verfahren wird für ca. 3 % der gesamten Kapitalanlagen angewendet. Die Ermittlung der Marktwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien erfolgt, soweit kein Börsenkurs vorliegt, anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens oder mit dem Nettoinventarwert. Für Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung wird der Wert der Handelsbilanz angesetzt. Der Anteil der verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 22%. Die Tochterunternehmen LVM-Leben und LVM-Kranken, welche den größten Anteil des Postens ausmachen, werden in der Solvenzbilanz mit ihrem Nettoinventarwert angesetzt. Dieser stellt den Vermögensüberschuss aus der jeweiligen Solvenzbilanz dar. Für LVM-Leben ergibt sich dieser Wert unter Anwendung der Rückstellungsübergangsbestimmung gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG. Für notierte Aktien wird als Marktwert grundsätzlich der Börsen- bzw. Marktpreis zugrunde gelegt.

Zur Bestimmung der Marktwerte von Anleihen (Staatsanleihen und Unternehmensanleihen) wird differenziert zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Kapitalanlagen. Die Marktwerte von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden grundsätzlich aus dem Börsen- oder Marktpreis abgeleitet. Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit, zu denen auch die Darlehen zählen, erfolgt die Marktwertermittlung durch Abzinsung der zukünftigen Einzahlungsüberschüsse (Erträge sowie Nennwertrückzahlung) unter Berücksichtigung von Renditekurven, die das Risiko der jeweiligen Papiere widerspiegeln. Im Rahmen der Klassifizierung der Papiere werden u. a. die Kriterien „Art der Besicherung“, „Emittent“, „Land“ und „Rating“ verwendet. In den Werten der Solvenzbilanz sind auch die aufgelaufenen Stückzinsen enthalten. Diese werden in der Spalte „davon aus

Zinsforderung" ausgewiesen. Den großen Teil der Differenz zwischen der Handels- und Solvenzbilanz macht momentan die Marktbewertung aus. Die maßgebliche Rolle dabei spielt die Zinsentwicklung. Aufgrund der in den letzten Jahren stark gesunkenen Zinsen sind die Bewertungen der Papiere im Bestand gestiegen. Die Differenz aus Marktbewertung würde sich entsprechend bei steigenden Zinsen wieder reduzieren. Ebenso sinkt sie bei kürzer werdender Restlaufzeit der Papiere im Bestand, da die Rückzahlung der Papiere bei Fälligkeit zum Nennwert erfolgt. Zur Ermittlung der Marktwerte von nicht börsenfähigen rentenähnlichen Genussscheinen, nachrangigen Darlehen sowie Darlehen, die in Zusammenhang mit Beteiligungsinvestments vergeben werden, wird das Ertragswertverfahren unter Zugrundelegung einer Renditekurve sowie adäquater Zuschläge verwendet. Die Ermittlung der Marktwerte der Hypotheken erfolgt unter Verwendung einer Renditekurve, die um Spreads ergänzt wird, welche vom Beleihungsauslauf abhängig sind. Der Anteil sämtlicher Anleihen und Darlehen an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 25%.

Die Marktwertermittlung für die Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen) erfolgt anhand der durch die jeweilige KVG veröffentlichten Anteilspreise. Die KVG ermittelt die Anteilspreise auf Basis der börsennotierten Kurse der von dem Fonds gehaltenen Anlagen bzw. bei Immobilienfonds auf Basis der Marktwerte der von dem Fonds gehaltenen Immobilien. Das Verfahren wird auf ca. 49% der Kapitalanlagen verwendet.

Für die Marktwertermittlung von Derivaten (Forwarddarlehen) werden modellbasierte Bewertungsmethoden verwendet. Die Marktwerte werden unter der Verwendung einer Renditekurve, die um einen anlagegerechten Spread ergänzt wird, ermittelt. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Basis für die Ermittlung der Marktwerte der Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sind die Nominalwerte. Währungsumrechnungen und Zinsforderungen werden gegebenenfalls berücksichtigt. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Die Marktwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert ausgewiesen. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Durch die in den letzten Jahren gesunkenen Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt sind die Marktwerte der im Bestand befindlichen festverzinslichen Anlagen gestiegen. Die Differenz dieser gestiegenen Marktwerte zu den Werten der Handelsbilanz wird als Differenz aus der Marktbewertung ausgewiesen. Anteilige stichtagsbezogene Zinsforderungen zu den einzelnen festverzinslichen Anlagen werden in der Spalte Differenz aus Zinsforderungen ausgewiesen. Die Differenz aus Marktbewertung bei den Aktien (nicht notiert) und Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, resultiert aus der positiven Wertentwicklung der vom LVM a.G. gehaltenen nicht börsennotierten Beteiligungen in den vergangenen Jahren. Ebenfalls eine positive Wertentwicklung war im Bereich der Immobilien in den letzten Jahren zu verzeichnen, wodurch auch bei diesem Bilanzposten gestiegene Marktwerte im Vergleich zur Handelsbilanz ausgewiesen werden.

Bewertung der sonstigen Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte (ohne Kapitalanlagen)			
Bilanzposten	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
2020 in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	9.189	-9.189
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	191.967	147.558	44.409
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	233.537	309.342	-75.805
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	4.159	32.310	-28.151
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	23.382	21.278	2.104
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	24.624	29.858	-5.234
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	144.147	143.015	1.132
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	12.827	-12.827
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	761.161	28.044	733.116
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	33.284	50.076	-16.792
Summe	1.416.261	783.497	632.763
Vorjahr in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	10.682	-10.682
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	202.102	151.509	50.593
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	213.058	302.412	-89.354
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	3.973	28.991	-25.018
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	18.234	15.240	2.994
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	21.950	24.772	-2.822
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	139.039	137.872	1.167
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	18.729	-18.729
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	721.121	29.782	691.339
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	43.437	62.821	-19.384
Summe	1.362.914	782.810	580.104
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	-1.493	1.493
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	-10.135	-3.951	-6.184
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	20.479	6.930	13.549
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	186	3.319	-3.133
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	5.148	6.038	-890
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	2.674	5.086	-2.412
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.108	5.143	-35
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	-5.902	5.902
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	40.040	-1.738	41.778
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-10.153	-12.745	2.592
Summe	53.347	687	52.660

Für die in der Handelsbilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte besteht kein aktiver Markt, daher erfolgt in der Solvenzbilanz ein Ansatz mit null €. Der Bewertungsunterschied beträgt -9.189 Tsd. € (Vj. -10.682 Tsd. €).

In der Handelsbilanz wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern gem. IAS 12.74 saldiert. Nach der Verrechnung verbleibt eine latente Steuerschuld. Zur Ermittlung der latenten Steuern siehe Ausführungen unter Kapitel D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.

Die eigengenutzten Immobilien werden in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verringert um Abschreibungen bewertet, in der Solvenzbilanz werden sie mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten (AVM) angesetzt. Bei dem Bewertungsunterschied handelt es sich um die in der Handelsbilanz nicht ausgewiesenen stillen Reserven.

Die Sachanlagen sind in der Handelsbilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden linear abgeschrieben (fortgeführte Anschaffungskosten). In der Solvenzbilanz sollen Sachanlagen gemäß IAS 16 (Neubewertungsmodell) mit den Zeitwerten bewertet werden. Aus Proportionalitätsgründen werden sie wie in der Handelsbilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, daher ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die aus Leasingverträgen resultierenden Rechte zur Nutzung bestimmter Vermögensgegenstände werden in der Solvenzbilanz, gemäß IFRS 16 angesetzt. Aus Proportionalitätsgründen werden sie nicht mit dem beizulegenden Zeitwert sondern mit den Anschaffungskosten verringert um Abschreibungen bewertet. In der Handelsbilanz kommt es hier zu keinem Ansatz.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf		
Bewertungsunterschied	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Eigengenutzte Immobilien	40.139	45.782
Nutzungsrechte Leasingvermögen	4.270	4.811
Summe	44.409	50.593

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sind in der Handelsbilanz auf der Passivseite von den versicherungstechnischen Rückstellungen abzusetzen, für die Solvenzbilanz sind sie auf der Aktivseite auszuweisen. Für die bessere Vergleichbarkeit wurde der entsprechende Wert ebenfalls in der Handelsbilanz umgegliedert. Der Bewertungsunterschied beträgt -107.086 Tsd. € (Vj. -114.200 Tsd. €). Eine ausführliche Erläuterung erfolgt unter Punkt D.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Forderungen sind in der Handelsbilanz mit dem Nennwert zu bewerten, soweit nicht Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen sind.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 9 mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz.

Der Bewertungsunterschied besteht aus den Pauschalwertberichtigungen und beträgt +1.132 Tsd.€ (Vj. +1.167 Tsd.€).

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern sind in der Solvenzbilanz in den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen enthalten. Des Weiteren bestehen keine überfälligen Beträge. In der Handelsbilanz werden alle Forderungen gegenüber Rückversicherern unabhängig von ihrer Fälligkeit als Forderung ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag beträgt -12.827 Tsd.€ (Vj. -18.729 Tsd.€).

Der Posten in der Solvenzbilanz Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhaltet die sonstigen Forderungen der Handelsbilanz inklusive der dort ausgewiesenen Zinsforderungen aus Kapitalanlagen. Die sonstigen Forderungen sind gemäß IFRS 9 mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind in der Solvenzbilanz in den Kapitalanlagen enthalten. Steuerforderungen sind gemäß IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, um den der bereits gezahlte Betrag den geschuldeten Betrag übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d.h. der Zahlbetrag anzusetzen.

In der Solvenzbilanz wird unter dem Bilanzposten Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ein Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für mittelbare Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter dem Posten Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern, der Vorjahreswert wurde ebenfalls umgegliedert. Dieser ist gem. IAS 19.8 nicht als Planvermögen zu klassifizieren und somit nicht mit den Verpflichtungen zu saldieren sondern als Vermögenswert auszuweisen. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19. In der Handelsbilanz werden nur unmittelbare Rentenzahlungsverpflichtungen angesetzt und damit auch kein Vermögenswert aus Versorgungsplänen.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		
Bewertungsunterschied	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	-343	-2.920
Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungszusagen	733.459	694.259
Summe	733.116	691.339

Der Posten in der Solvenzbilanz Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht an anderer Stelle ausgewiesen beinhaltet die Vorräte, die in der Handelsbilanz im Posten Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen werden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, für die es in der Handelsbilanz einen separaten Posten gibt. In der Solvenzbilanz sind die Vorräte mit dem Nettoveräußerungswert zu bewerten. Aus Proportionalitätsgründen werden diese mit den in der Handelsbilanz angesetzten Werten bewertet. Dadurch ergibt sich kein Bewertungsunterschied. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind in der Solvenzbilanz in den Kapitalanlagen enthalten. Nach HGB sind Agien, Disagien und Stückzinsen auf Finanzinstrumente in den Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei allen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entspricht die Solvenzbilanz der Handelsbilanz.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		
Bewertungsunterschied	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Agio für Schuldscheinforderung und Darlehen	-12.826	-14.778
Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	-3.966	-4.606
Summe	-16.792	-19.384

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Grundlagen, Methoden und Annahmen

In der Solvenzbilanz werden **versicherungstechnische Rückstellungen** definiert als die **Summe eines Erwartungswerts und einer Risikomarge**. Der Erwartungswert wird auf der Basis von Zahlungsströmen bewertet. Dabei werden alle zukünftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse aus bestehenden Verpflichtungen berücksichtigt.

Der Erwartungswert der **versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden** und der **versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden** – diesen sind in der Solvenzbilanz die entsprechenden Rückstellungen für das Unfallgeschäft zuzuordnen – setzt sich dabei aus einer Prämienrückstellung und einer Schadenrückstellung zusammen, die jeweils separat gebildet werden.

Die **Prämienrückstellung** bezieht sich auf Schäden, die nach dem Bewertungsstichtag eintreten und sich auf Verträge beziehen, die zum Bewertungsstichtag bereits gezeichnet sind, deren Haftungsbeginn aber ggf. auch erst nach dem Bewertungsstichtag liegt. Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird beim LVM a.G. der vereinfachte Ansatz gemäß technischem Anhang III der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Daher gehen maßgeblich Beitragsüberträge, die erwarteten Prämieinnahmen aus dem zum Bewertungsstichtag gezeichneten Geschäft und eine geschätzte ökonomische Schaden-/Kostenquote in die Berechnung ein.

Im Gegensatz dazu werden bei der Bewertung der **Schadenrückstellung** alle zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt, die aus Schäden resultieren, die vor dem Bewertungsstichtag eingetreten sind. Die relevanten Zahlungsströme umfassen somit auch Schäden, die zum Bewertungsstichtag schon eingetreten, aber noch nicht gemeldet sind. Für den LVM a.G. wird eine aktuarielle Reserveanalyse durchgeführt, um den Erwartungswert der Schadenrückstellung sowie Schadenzahlungsabwicklungsmuster zu ermitteln. Als wesentliches Berechnungsverfahren findet die multiplikative Methode (Chain-Ladder) Anwendung. Darüber hinaus werden Expertenschätzungen in die Berechnung der Schadenrückstellung einbezogen. Insbesondere beinhalten die Schadenrückstellungen auch Schadensregulierungskosten sowie Poolgeschäft.

Für den LVM a.G. sind zudem **versicherungstechnische Rückstellungen Kranken nach Art der Leben** und **versicherungstechnische Rückstellungen Leben** auszuweisen. Hierunter verbergen sich die Rückstellung für die Rentenfälle aus dem Unfallgeschäft und der UBR-Kapitalanlageanteil. Die Ermittlung der Erwartungswerte für die Posten erfolgt ebenfalls marktkonsistent. Den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben sind zudem die Rückstellungen für Rentenfälle aus dem

Nichtlebensversicherungsgeschäft zuzuordnen. Derzeit gehen hier die marktkonsistenten Bewertungen der Rentenfälle aus den Haftpflichtsparten ein.

Das Einbeziehen von **Risikomargen** in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz ist dadurch motiviert, dass die Zahlungsbereitschaft eines anderen Unternehmens für die Übernahme der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt werden soll. Dieses hat nach Übernahme des Bestands auch die sich aus den Verpflichtungen ergebenden Risiken zu tragen und entsprechende Eigenmittel vorzuhalten. Die Kosten für diese Kapitalhaltung werden als Risikomarge ausgewiesen. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt bei dem LVM a.G. auf Basis einer Kapitalkostenmethode, für die zukünftige Solvenzkapitalanforderungen für die dem Versicherungsbestand zuzuordnenden Risiken auf Ebene der Risikosubmodule projiziert und mit einem Kapitalkostensatz von 6% bewertet werden. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Methode 2) gemäß EIOPA-Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen – durchgeführt auf Ebene der Risikosubmodule.

Um die bereits beschriebene marktkonsistente Bewertung der Erwartungswerte und Risikomargen durchführen zu können, wird eine Zinsstrukturkurve benötigt. Die Kommission erlässt Durchführungsmaßnahmen für die relevante risikofreie Zinskurve. Diese sind von den Versicherungsunternehmen anzuwenden. Die bisher mit der Veröffentlichung der technischen Informationen beauftragte EIOPA stellt die maßgebliche risikofreie Zinskurve sowie die Volatilitätsanpassung bereit. Für den LVM a.G. wird die von EIOPA veröffentlichte maßgebliche **risikofreie Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahmen** für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Vom LVM a.G. werden Rückversicherungsverträge abgeschlossen, um das Unternehmen vor Groß-, Größt- und Kumulschäden abzusichern. Unter dem aktivseitigen Bilanzposten **einforderbare Beträge aus Rückversicherung** werden Ansprüche des LVM a.G. gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Bewertung des Postens erfolgt nach denselben Methodiken wie die Bewertung der zugrunde liegenden Rückstellungsposten des LVM a.G.

Quantitative Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum 31.12.2020 sind die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II-Bewertung mit 2.562.357 Tsd.€ (Vj. 2.332.737 Tsd.€) berechnet worden, davon entfallen 2.303.106 Tsd.€ (Vj. 2.124.408 Tsd.€) auf den Erwartungswert und 259.251 Tsd.€ (Vj. 208.329 Tsd.€) auf die Risikomarge. In der Handelsbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen derzeit mit 4.513.214 Tsd.€ (Vj. 4.274.186 Tsd.€) bewertet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich für den LVM a.G. aus 1.794.520 Tsd.€ (Vj. 1.633.338 Tsd.€) versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden, 82.372 Tsd.€ (Vj. 71.922 Tsd.€) versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden, 99.989 Tsd.€ (Vj. 88.350 Tsd.€) versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Leben und 585.476 Tsd.€ (Vj. 539.128 Tsd.€) versicherungstechnischen Rückstellungen Leben zusammen.

Vt. Rückstellungen zum 31.12.2020 in Tsd. €		
	Solvenzbilanz	Handelsbilanz
Vt. Rückstellungen Schaden	1.794.520	3.208.234
davon Erwartungswert	1.570.420	
davon Risikomarge	224.100	
Vt. Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden	82.372	286.565
davon Erwartungswert	58.960	
davon Risikomarge	23.413	
Vt. Rückstellungen Kranken nach Art der Leben	99.989	120.209
davon Erwartungswert	98.856	
davon Risikomarge	1.133	
Vt. Rückstellungen Leben	585.476	459.931
davon Erwartungswert	574.871	
davon Risikomarge	10.606	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		438.275
davon Erwartungswert		
davon Risikomarge		
Summe	2.562.357	4.513.214

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden werden für die vom LVM a.G. betriebenen Sparten allgemeine Haftpflicht, Kasko, Kraftfahrthaftpflicht, Rechtsschutz, Feuer- und Sach, Schutzbrief, Transport und verschiedene finanzielle Verluste gebildet.

Vt. Rückstellungen Schaden je Sparte zum 31.12.2020 in Tsd. €				
	Solvenzbilanz			Handelsbilanz
	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Risikomarge	
Allgemeine Haftpflicht	145.596	-791	29.895	283.645
Kasko	52.398	-24.257	37.036	91.109
Kraftfahrthaftpflicht	931.675	-66.841	66.974	2.088.808
Rechtsschutz	200.712	47.837	18.267	292.583
Feuer und Sach	148.962	124.013	69.056	432.327
Schutzbrief	707	-521	602	1.663
Transport	150	-234	362	947
Versch. fin. Verluste	9.892	1.122	1.908	17.152
Summe	1.490.092	80.328	224.100	3.208.234

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden in der Solvenzbilanz in Höhe von 82.372 Tsd.€ beinhalten eine Schadenrückstellung von 106.942 Tsd.€ und eine Prämienrückstellung von -47.983 Tsd.€.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Leben betragen in der Solvenzbilanz 99.989 Tsd.€ (Handelsbilanz: 120.209 Tsd.€).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Leben in der Solvenzbilanz in Höhe von 585.476 beinhalten eine Bewertung von 517.492 Tsd.€ für den UBR-Kapitalanlageanteil (Handelsbilanz: 392.980 Tsd.€) und eine marktkonsistente Bewertung für die Renten aus dem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft von 57.379 Tsd.€ (Handelsbilanz: 66.951 Tsd.€).

Die in der Handelsbilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Schwankungsrückstellung ist in der Solvenzbilanz Bestandteil der Eigenmittel (vgl. nachfolgende Darstellung je Sparte):

Sonstige vt. Rückstellungen je Sparte zum 31.12.2020 in Tsd. €		
	Solvenzbilanz	Handelsbilanz
Allgemeine Haftpflicht		2.187
Kasko		141.461
Kraftfahrthaftpflicht		176.988
Rechtsschutz		2.515
Feuer und Sach		104.707
Schutzbrief		0
Transport		0
Versch. fin. Verluste		20
Unfall		10.396
Summe		438.275

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden zum 31.12.2020 in der Solvenzbilanz mit 285.702 Tsd. € (Vj. 257.215 Tsd. €) bewertet. Der zugehörige Wert in der Handelsbilanz beträgt 392.787 Tsd. € (Vj. 371.416 Tsd. €).

Qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz und der Solvenzbilanz

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- Beitragsüberträge
- Deckungsrückstellung
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen in der Solvenzbilanz unterscheidet sich deutlich von der Bewertung in der Handelsbilanz. In der Solvenzbilanz wird eine Marktwertermittlung vorgenommen. Es wird der Erwartungswert der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. In der Handelsbilanz ergibt sich aus dem Grundsatz der Einzelbewertung und dem Vorsichtsprinzip ein deutlich höherer Wert.

Für die Bewertung in der Solvenzbilanz werden die Zahlungsströme auf Basis einer risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. In der Handelsbilanz werden hingegen nur die Deckungsrückstellungen und die Rentenrückstellungen mit dem Rechnungszins diskontiert.

Des Weiteren kann es bei der Bewertung von Verträgen in der Auslegung der verschiedenen Bilanzierungsvorschriften zur unterschiedlichen Behandlung von Sachverhalten kommen (z. B. unterschiedliche Auslegung der Vertragsgrenzen, Zugehörigkeit zur Versicherungstechnik). Im Gegensatz zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der

Handelsbilanz enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz auch Zahlungsströme aus Verpflichtungen, die zum Bewertungsstichtag schon gezeichnet sind, deren Haftungsperiode aber erst nach dem Bilanzstichtag beginnt.

In der Solvenzbilanz entfällt die Schwankungsrückstellung. Diese versicherungstechnische Rückstellung dient in der Handelsbilanz zur Ergebnisstabilisierung durch Ausgleich der Schwankung in der Schadenbelastung einzelner Kalenderjahre.

Für die Risikomarge existiert in der Handelsbilanz kein Pendant. Die Risikomarge wird gebildet, um das Risiko abzubilden, das sich für die Schäden bzw. Versicherungsleistungen höhere Auszahlungsströme ergeben als in dem Erwartungswert geschätzt. Für die Berechnung der Risikomarge ist es erforderlich, den sich aus den Verpflichtungen ergebenden Solvenzkapitalbedarf in die Zukunft zu projizieren.

Aktuarielle Einschätzung zur Unsicherheit

Die dargestellten Methoden und Annahmen sind konsistent zur Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG. Es wird eine ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen, die alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme angemessen berücksichtigt. Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns wird konsistent zur Prämienrückstellungsberechnung aus den Schadenkostenquoten gemäß der verabschiedeten Unternehmensplanung des LVM a.G. abgeleitet.

Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus der Bewertung langabwickelnder Segmente wie Kraftfahrt-Haftpflicht, Rechtsschutz und den Rentenfällen. In diesen Segmenten existieren Schäden, deren Abwicklung sich über Jahrzehnte erstreckt bzw. deren Meldung zum Teil erst nach Jahrzehnten erfolgt. Dies birgt eine Schätzungsunsicherheit, die durch weitergehende Analysen beispielsweise zu den Altschäden begegnet wird.

Insgesamt werden die Einschätzungen als verlässlich angesehen. Die Rückstellungen werden mittels allgemein anerkannter aktuarieller Methoden berechnet. Zudem werden Experteneinschätzungen aus den Fachabteilungen einbezogen, um Spartenbesonderheiten hinreichend zu berücksichtigen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			
Bilanzposten	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
2020 in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	98.558	154.850	-56.292
Rentenzahlungsverpflichtungen	968.702	1.299	967.403
Latente Steuerschulden	328.600	0	328.600
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	4.318	0	4.318
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	126.736	149.100	-22.364
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	1.599	-1.599
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	42.650	42.674	-24
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	148	148	0
Summe	1.569.712	349.670	1.220.042
Vorjahr in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	94.133	166.907	-72.774
Rentenzahlungsverpflichtungen	878.614	1.305	877.309
Latente Steuerschulden	373.662	0	373.662
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	4.894	0	4.894
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	133.154	157.080	-23.926
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	1.239	-1.239
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	24.999	24.999	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	234	234	0
Summe	1.509.690	351.764	1.157.926
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.425	-12.057	16.482
Rentenzahlungsverpflichtungen	90.088	-6	90.094
Latente Steuerschulden	-45.062	0	-45.062
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	-576	0	-576
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-6.418	-7.980	1.562
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	360	-360
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	17.651	17.675	-24
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-86	-86	0
Summe	60.022	-2.094	62.116

Unter dem Posten Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvenzbilanz fallen die in der Handelsbilanz verwendeten Bilanzposten Steuerrückstellungen sowie Sonstige Rückstellungen. In der Handelsbilanz sind die Steuerrückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, d. h. dem Zahlbetrag anzusetzen, bei langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen. Nach IAS 12 muss der Betrag angesetzt werden, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten Betrag übersteigt, auch hier muss bei einer Restlaufzeit von > 1 Jahr abgezinst werden. Da die Steuerrückstellungen nur kurzfristig sind, entfällt eine Abzinsung. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die sonstigen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, für die Solvenzbilanz nach IAS 37 mit dem bestmöglichen Schätzwert, bei dem auch die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

Die in der Handelsbilanz enthaltenen Rückstellungen für Innenverpflichtungen dürfen unter den internationalen Rechnungslegungsstandards nicht angesetzt werden. Die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in der Handelsbilanz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, für die Solvenzbilanz mit dem Zinssatz, der die spezifischen Risiken der Verpflichtung und die Marktsituation widerspiegelt. Da der Zinssatz in der Solvenzbilanz nach IFRS niedriger ist als in der Handelsbilanz, ist der Rückstellungsbetrag in der Solvenzbilanz höher. Die in der Handelsbilanz gemäß IDW RS HFA 18 (Bilanzierung von Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften) in den sonstigen Rückstellungen passivierten Liquiditätsrückflüsse der Beteiligungsunternehmen werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die Rückzahlungen bereits im Zeitwert der Kapitalanlage berücksichtigt wurden. Es liegen zu diesen Rückzahlungen noch keine Gesellschaftsbeschlüsse vor, aus diesem Grund wird unterstellt, dass es sich bei den Zahlungen komplett um Kapitalrückzahlungen handelt. Bei dem Ausweis in der Solvenzbilanz handelt es sich um eine reine Bilanzverkürzung.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		
Bewertungsunterschied	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Rückstellung für Innenverpflichtung	-10.594	-10.470
Unterschiedliche Zinssätze bei Abzinsung	1.167	1.267
Rückstellung gemäß IDW RS HFA 18	-46.865	-63.571
Gesamt	-56.292	-72.774

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen für die Mitarbeitenden handelt es sich um mittelbare Verpflichtungen, die gemäß IAS 19 ebenso anzusetzen sind wie die unmittelbaren Rentenzahlungsverpflichtungen. In der Handelsbilanz (Pensionsrückstellung) sind nur die unmittelbaren Zusagen anzusetzen. Der Unterschiedsbetrag beträgt +967.403 Tsd. € (Vj. +877.309 Tsd. €). In der Solvenzbilanz sind die Rentenzahlungsverpflichtungen mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungen anzusetzen, in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Dieser ist mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Geschäftsjahre abzuzinsen. Aus Proportionalitätsgründen wird bei den unmittelbaren Rentenzahlungsverpflichtungen der HGB-Wert in die Solvenzbilanz übernommen.

In der Handelsbilanz wird das Wahlrecht gemäß §274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgeübt, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Solvenzbilanz gemäß IAS 12.74 saldiert ausgewiesen. Nach der Verrechnung verbleibt ein Überhang an latenten Steuerschulden. Die latenten Steuerschulden resultieren i.W. aus folgenden Bilanzposten. Basis sind lediglich die größten Posten des aktuellen Geschäftsjahrs.

Latente Steuerschulden		
Bewertungsunterschied	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	308.910	280.137
einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	34.187	36.459
versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Leben	13.587	13.398
versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	34.074	25.867
Restliche Posten	9.659	12.782
Latente Steueransprüche	400.417	368.643
Kapitalanlagen (außer für fondsgebundene Produkte)	164.646	200.560
versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	159.148	288.181
versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Schaden	17.411	16.098
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	234.047	221.642
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	139.919	0
Restliche Posten	13.846	15.824
Latente Steuerschulden	729.017	742.305
Saldierung	-400.417	-368.643
Gesamt	328.600	373.662

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten handelt es sich um Leasingverbindlichkeiten. In der Handelsbilanz kommt es hier zu keinem Ansatz. Für die Solvenzbilanz sind diese jedoch gemäß IFRS 16 mit dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen anzusetzen und mit der Effektivzinsmethode folgebewerten. Der Unterschiedsbetrag beträgt +4.318 Tsd. € (Vj. +4.894 Tsd. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede. Bei dem Unterschiedsbetrag in Höhe von -22.364 Tsd. € (Vj. -23.926 Tsd. €) handelt es sich um die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus gutgeschriebenen Gewinnanteilen UBR, die in der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind in der Solvenzbilanz in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung enthalten. In der Handelsbilanz werden sie unter den Verbindlichkeiten mit 1.599 Tsd. € (Vj. 1.239 Tsd. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten Handel (nicht Versicherung) sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Die in diesem Posten enthaltenen Steuerverbindlichkeiten sind nach IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz ist der Erfüllungsbetrag anzusetzen. Der Wert nach IAS 12 entspricht dem Erfüllungsbetrag. Die in der Handelsbilanz als Verbindlichkeiten ausgewiesenen Negativzinsen werden in der Solvenzbilanz in den Kapitalanlagen berücksichtigt. Der Bewertungsunterschied beträgt -24 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €).

Unter dem Solvenzbilanzposten Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten fällt der Rechnungsabgrenzungsposten der Handelsbilanz. Hier werden in der Handelsbilanz die Mietvorauszahlungen sowie die Zinsvorauszahlungen ausgewiesen.

Die Mietvorauszahlungen sind in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 1.27 (Periodenabgrenzung) ebenfalls unter dem Abgrenzungsposten auszuweisen. Die Zinsvorauszahlungen sind nicht separat abzugrenzen. Sie sind im Marktwert der Kapitalanlagen berücksichtigt und somit in den Kapitalanlagen enthalten. Hieraus ergibt sich ein Unterschied von 0 Tsd.€ (Vj. 0 Tsd.€).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Bereich der Kapitalanlagen werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, sofern keine Preise aus aktiven und liquiden Märkten zur Verfügung stehen. Die Bewertung mit alternativen Methoden hat das Ziel, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die bewerteten Vermögensgegenstände zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Welche alternativen Methoden unter Einhaltung der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO zum Einsatz kommen, kann den entsprechenden Ausführungen zu den Bewertungsmethoden im Kapitel D.1 entnommen werden. Im Rahmen der Bewertung werden ausschließlich marktgängige und etablierte Methoden zur alternativen Wertfindung verwendet. Die Anforderungen aus Artikel 263 DVO werden berücksichtigt.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvenzzwecke haben, sind die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Die Mitgliedschaft in der Verkehrsofopferhilfe e.V. sowie der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft führt zu einer möglichen Inanspruchnahme entsprechend der Beteiligungsquote, falls ein anderes Poolmitglied ausfallen sollte.

Durch die Beteiligung an Private Equity Gesellschaften bestehen für die nächsten Jahre vertraglich zugesagte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 721.263 Tsd € (Vj. 716.452 Tsd.€). Aus weiteren langfristigen Verträgen (z. B. Immobilien, IT) bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 14.305 Tsd.€ (Vj. 9.015 Tsd.€).

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten.

Der LVM a.G. verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die wesentlichen Verfahren zum Kapitalmanagement und -plan festgelegt werden. Der Kapitalmanagementplan bezieht sich auf den Planungshorizont der LVM-Gruppe und beläuft sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren (2021 bis 2025). Die strategische Planung ist Grundlage für den ORSA-Prozess und fließt neben den ORSA-Ergebnissen in den Kapitalmanagementplan mit ein.

Aufgrund der ORSA-Ergebnisse, die über den Geschäftsplanungshorizont eine komfortable Solvenzsituation bescheinigen, ist innerhalb der nächsten 5 Jahre keine zusätzliche Emission von Eigenmitteln erforderlich.

In der Satzung des LVM a.G. ist festgelegt, dass die jährlichen Überschüsse einer Verlustrücklage zuzuführen sind, bis diese 25% der Beitragseinnahmen für eigene Rechnung erreicht hat. Die danach verbleibenden Überschüsse werden jährlich in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, um damit das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel weiter zu stärken.

Die Basiseigenmittel setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

Zusammensetzung der verfügbaren Eigenmittel		
	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Basiseigenmittel (Tier 1)		
Überschussfonds	3.550	3.933
Ausgleichsrücklage	6.180.066	6.010.315
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	245.334	228.482
Basiseigenmittel	5.938.282	5.785.766
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)		
nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Mitgliedsbeiträge	1.907.372	1.826.576
Eigenmittel	7.845.654	7.612.342

Sämtliche Basiseigenmittel fallen – gegenüber dem Vorjahr unverändert – in die Tier 1-Kategorie. Alle Basiseigenmittel sind unbefristet. Von den Eigenmitteln ist der Marktwert der Beteiligung Extremus Versicherungs-AG abzuziehen (1.200 Tsd. €), da auf Gruppenebene die benötigten Informationen vom Unternehmen nicht verfügbar sind. Ferner sind Eigenmittel in Höhe von 244.133 Tsd. € von den Basiseigenmitteln abzuziehen. Die zugrunde liegenden Wertpapiere sind als Sicherheit für Verbindlichkeiten der AAB verpfändet und daher nicht als Eigenmittel anrechenbar.

Es bestehen keine Basiseigenmittel, für die festgelegte Übergangsmaßnahmen nach dem Aufsichtsrecht gelten.

Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus der Nachschussverpflichtung der Mitglieder. Die Höhe dieser berechnet sich aus den gebuchten Beiträgen des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen und möglichen Kosten. Die ergänzenden Eigenmittel sind der Qualitätsklasse Tier 2 zuzuordnen. Die Genehmigung für die Anrechenbarkeit wurde am 03.1.2017 für eine Anwendung ab dem 31.12.2016 durch die BaFin genehmigt. Am 11.11.2019 erfolgte eine Verlängerung der Genehmigung bis zum 31.12.2022.

Die Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage		
	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	2.975.303	2.885.224
./ Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.947.306	-1.937.516
./ Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	1.220.043	1.157.925
+ Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne im Jahresabschluss	2.477.500	2.345.500
Ausgleichsrücklage gesamt	6.180.066	6.010.315

Ein negatives Vorzeichen bedeutet, dass der Wert in der Solvenzbilanz geringer als in der Handelsbilanz ist.

Der Anstieg der Differenz resultiert bei der Bewertung der Vermögenswerte (+90.079 Tsd. €) i.W. aus den gestiegenen Marktwerten der im Bestand befindlichen Organismen für gemeinsame Anlagen sowie festverzinslichen Anleihen. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (-9.790 Tsd. €) resultiert die Veränderung i.W. aus dem Bestandswachstum und der in der Solvenzbilanz nicht ansetzbaren Schwankungsrückstellung. Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten ist die Veränderung der Rentenzahlungsverpflichtungen für den Anstieg der Differenz (+62.118 Tsd. €) maßgeblich. Abgeschwächt wird dieser Effekt durch die Veränderung der latenten Steuern. Ferner wurde der Jahresüberschuss 2020 in die Gewinnrücklagen eingestellt (+132.000 Tsd. €).

Der größte Anteil der Ausgleichsrücklage (59,9%; Vj. 61,0%) resultiert aus der Neubewertung von Aktiva bzw. Passiva und ist somit einer gewissen Volatilität ausgesetzt. Das Asset Liability Management ist in den jährlichen Planungs- und ORSA-Prozess eingebettet. Ausgangspunkt des ALM-Prozesses ist die Unternehmensplanung. Unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen (insbesondere Entwicklungen der Kapitalmärkte, Entwicklung des Neugeschäfts in der Versicherungstechnik etc.) wird über einen Planungszeitraum von mindestens 5 Jahren die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen prognostiziert. Die aus der Planung abgeleiteten Zeitwerte und Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der Aktualisierung der strategischen Asset Allokation (SAA) berücksichtigt. In Stressszenarien werden Abweichungen von Planungsannahmen untersucht.

Das handelsrechtliche Eigenkapital besteht aus Gewinnrücklagen. Es betrug am betrachteten Stichtag 2.477.500 Tsd. €. Der wesentliche Unterschied der Basiseigenmittel nach Solvency II zum handelsrechtlichen Eigenkapital besteht darin, dass in den Eigenmitteln zusätzlich die Differenz zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung für Solvabilitätszwecke (inkl. latenter Steuern) von 3.702.566 Tsd. € enthalten ist.

Zusammensetzung der für das MCR und SCR anrechenbaren Eigenmittel		
	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
verfügbare Eigenmittel SCR	7.845.654	7.612.342
anrechenbare Eigenmittel SCR	7.043.274	6.765.403
davon Tier 1	5.938.282	5.785.766
davon Tier 2	1.104.992	979.637
verfügbare Eigenmittel MCR	5.938.282	5.785.766
anrechenbare Eigenmittel MCR	5.938.282	5.785.766
davon Tier 1	5.938.282	5.785.766
davon Tier 2	0	0
SCR (Standardformel)	2.209.984	1.959.275
MCR (Standardformel)	552.496	489.819

Die anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2-Bestandteile dürfen höchstens 50% der Solvenzkapitalanforderung sowie höchstens 20% der Mindestkapitalanforderung ausmachen. Bei der Mindestkapitalanforderung dürfen ergänzende Eigenmittelbestandteile nicht berücksichtigt werden. Aufgrund dessen ist die Nachschussverpflichtung der Mitglieder bei den Eigenmitteln zur SCR-Bedeckung nur zum Teil und bei den Eigenmitteln zur MCR-Bedeckung gar nicht anrechenbar.

Die Veränderungen der verfügbaren Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr resultierten aus den vorab beschriebenen Veränderungen der Basiseigenmittel. Bei der Veränderung der anrechenbaren Eigenmittel ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass die anrechenbaren Tier 2-Eigenmittel für die SCR-Bedeckung aufgrund des gesunkenen SCR und der damit geringeren Anrechenbarkeit der Nachschussverpflichtung der Mitglieder gefallen sind.

Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung wird für alle Risiko- und Untermodule die Standardformel verwendet. Vereinfachte Berechnungen werden für das Ausfallrisiko, das versicherungstechnische Risiko Leben und das Stornorisiko verwendet. Unternehmensspezifische Parameter finden bei den Berechnungen keine Anwendung. Für die endgültigen Werte zu den nachfolgenden Solvabilitätskapitalanforderungen steht die aufsichtliche Prüfung gemäß Art. 297 Abs. 2 a DVO noch aus.

Die Solvenzkapitalanforderung des LVM a.G. zum 31.12.2020 beträgt 2.209.984 Tsd. €. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 552.496 Tsd. €.

Die lineare Mindestkapitalanforderung beträgt 378.568 Tsd. €. Sie setzt sich aus einem Wert von 358.639 Tsd. € für Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen und einem Wert von 19.929 Tsd. € für Lebensversicherungsverpflichtungen zusammen. Als Inputgrößen gehen in die Berechnung der Anforderung für Nicht-Lebensverpflichtungen versicherungstechnische Nettorückstellungen von 1.510.668 Tsd. € sowie Nettoprämien von 2.499.145 Tsd. € ein. Für die Lebensversicherungsverpflichtungen wurde ein bester

Schätzwert von 625.721 Tsd. € in die Berechnung einbezogen. Ferner wurde für Lebensversicherungsverpflichtungen zum Berechnungsstichtag ein Capital at Risk von null ermittelt. Der ausgewiesene Wert für die Mindestkapitalanforderung ergibt sich, da die Mindestkapitalanforderung aufsichtsrechtlich mindestens 25% der Solvenzkapitalanforderung zu betragen hat.

In der folgenden Tabelle werden die Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen der Standardformel aufgeführt. Aus dem betriebenen Unfallversicherungsgeschäft und den zu leistenden Haftpflichtrenten ergibt sich für den LVM a.G. auch ein versicherungstechnisches Risiko Kranken sowie ein versicherungstechnisches Risiko Leben. Zwischen dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko und den versicherungstechnischen Risiken ergibt sich eine Diversifikation in Höhe von 686.932 Tsd. €. Das operationale Risiko wird faktorbasiert berechnet. Es verhält sich proportional zur Beitragseinnahme. Die Risikoadjustierung durch latente Steuern beträgt 541.833 Tsd. € - hiervon entfallen 328.600 Tsd. € auf die Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten und 213.233 Tsd. € auf wahrscheinliche künftige steuerpflichtige Gewinne. Hinsichtlich der künftigen steuerpflichtigen Gewinne erfolgt eine Berücksichtigung der Erträge aus versicherungstechnischem Neugeschäft, die sich gemäß Unternehmensplanung in der Nach-Schock-Betrachtung ergeben.

Kapitalanforderungen		
	2020	2019
Mindestkapitalanforderung	552.496	489.819
Solvenzkapitalanforderung	2.209.984	1.959.275
Marktrisiko	2.246.925	2.111.966
Ausfallrisiko	46.516	40.317
Versicherungstechnisches Risiko Leben	57.495	37.852
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	131.150	123.009
Versicherungstechnisches Risiko Schaden	876.374	805.896
Operationales Risiko	80.288	77.258

Das SCR stieg im Berichtszeitraum um rund 13% (das MCR errechnet sich sowohl zum Beginn als auch zum Ende des Berichtszeitraums als 25% des SCR). Dies ist neben Bestandswachstum insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Entwicklung der Kapitalmärkte im Berichtszeitraum einen Anstieg des Marktrisikos bedingt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird entsprechend auch von dem LVM a.G. nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der LVM a.G. verwendet die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der LVM a.G. hat über das gesamte Jahr 2020 die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AAB	Augsburger Aktienbank AG
Abs.	Absatz
a. D.	außer Dienst
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AIF	Alternativer Investmentfonds nach §1 Absatz 3 des Kapitalanlagegesetzbooks
Art.	Artikel
AEM	alternative equity method, angepasste Eigenkapital-Methode
anr.	anrechenbar
Ausgleichsrücklage	SCR-Ausgleichssaldo
AVM	alternative valuation methods, alternative Bewertungsmethoden
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basis Solvenzkapitalanforderung
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSM	Branchensimulationsmodell
BVK	Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V.
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
CMS	Compliance-Managementsystem, bezeichnet die Gesamtheit der im Unternehmen eingerichteten Maßnahmen und Prozesse, um Regelkonformität sicherzustellen
CRA III	Ratingagenturen

CRR	Capital Requirements Regulation, EU-Richtlinie und -Verordnung, welche auf europäischer Ebene die bankaufsichtlichen Regelungen umsetzen, die im Wesentlichen auf dem Basel III-Regelwerk beruhen
d. h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EM-Staatsanleihen	Emerging Markets Staatsanleihen, Staatsanleihen von Schwellenländern
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
etc.	et cetera, und so weiter
EUR	Euro
FDL GmbH	LVM Finanzdienstleistungen GmbH
f. e. R.	für eigene Rechnung
ff.	folgende
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW RS HFA 18	Bilanzierung von Anteilen an Personenhandelsgesellschaften im handelsrechtlichen Jahresabschluss

IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
i.W.	im Wesentlichen
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
Leasingnetto- ergebnis	Leasingergebnis einschließlich Abschreibungen auf Leasingvermögen
LVM a.G.	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.
LVM-Kranken	LVM Krankenversicherungs-AG
LVM-Leben	LVM Lebensversicherungs-AG
LVM-Pensionsfonds	LVM Pensionsfonds-AG
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsordnung von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
n. a.	not available, nicht verfügbar
n.A.d.LV	nach Art der Lebensversicherung
n.A.d.SV	nach Art der Schadenversicherung
Nr.	Nummer
OCR	Own Capital Requirement, Kapitalbedarf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der quantifizierbaren Risiken
OFS	Other Financial Sector, andere Finanzbranchen
o. g.	oben genannt
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

OTC-Derivate	Over The Counter – Derivate, außerbörslich gehandelte Derivate
p. a.	pro anno, jährlich
PKV	private Krankenversicherung
PRIIP	Packaged Retail and Insurance-Based Investment Products, verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte, die einem Anlagerisiko unterliegen
QMP	quoted market price, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für identische Kapitalanlagen
QMPS	quoted market price in active markets for similar assets, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für ähnliche Kapitalanlagen
QRT	Quantitative Reporting Template, Meldeformulare zur Übermittlung der in Säule III von Solvency II geforderten quantitativen Berichtspflichten.
s.	siehe
SA	symmetrische Anpassung
SAA	Strategic Asset Allocation, strategische Vermögensallokation
SCR	Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report, Bericht zur Solvenz- und Finanzlage
Solvenzquote	SCR-Bedeckungsquote
SPV	Special Purpose Vehicle, Zweckgesellschaft
RMS	Risikomanagementsystem
RSP	Risikoüberwachung/Projektion
RSR	Regular Supervisory Report, regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
RüC	Risikoüberwachung/Compliance
u. a.	unter anderen
UBR	Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr

UFR	Ultimate Forward Rate, Zinssatz zur Berechnung der langfristigen risikofreien Zinsstrukturkurve zur Bewertung der versicherungstechnischen unter Solvency II
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
U-Kasse	LVM Unterstützungskasse GmbH
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Rundschreiben zu den „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
VmF	versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch
WaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Anhang Meldebögen

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage dargestellt, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 2. Dezember 2015 veröffentlicht werden müssen. In dieser sind die Formate der Meldebögen fest vorgegeben.

Alle Zahlen in den Meldebögen, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tsd. € dargestellt.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

	Solvabilität- II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 191.967
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 8.201.874
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 303.955
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 1.813.493
Aktien	R0100 196.934
Aktien – notiert	R0110 11.520
Aktien – nicht notiert	R0120 185.414
Anleihen	R0130 1.507.376
Staatsanleihen	R0140 678.687
Unternehmensanleihen	R0150 828.688
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 4.332.225
Derivate	R0190 474
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 47.418
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230 679.007
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 319.809
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 359.198
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 285.702
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	
Krankenversicherungen	R0280 237.696
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 233.537
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 4.159
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und	
indexgebundenen Versicherungen	R0310 48.006
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 23.382
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und	
indexgebundenen Versicherungen	R0330 24.624
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 144.147
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 761.161
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,	
aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 18.544
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 33.284
Vermögenswerte insgesamt	R0500 10.315.686

Verbindlichkeiten**Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	1.876.892
	1.794.520
R0520	
R0530	
R0540	1.570.420
R0550	224.100
	82.372
R0560	
R0570	
R0580	58.960
R0590	23.413
	685.465
R0600	
R0610	99.989
R0620	
R0630	98.856
R0640	1.133
	585.476
R0650	
R0660	
R0670	574.871
R0680	10.606
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	98.558
R0760	968.702
R0770	
R0780	328.600
R0790	
R0800	
R0810	4.318
R0820	126.736
R0830	0
R0840	42.650
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	148
R0900	4.132.071
R1000	6.183.616

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert	R0030	517.492						57.379		574.871
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080							24.624		24.624
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	517.492						32.754		550.246
Risikomarge	R0100	10.253						352		10.606
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	527.745						57.731		585.476

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180			
	C0190	C0200	C0210			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			98.856		98.856
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			23.382		23.382
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			75.474		75.474
Risikomarge	R0100			1.133		1.133
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			99.989		99.989

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-47.983		-66.841	-24.257	-234	124.013	-791	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-5.135		-13.620	-592	0	-17.152	-1.954	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-42.847		-53.221	-23.665	-234	141.165	1.163	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		106.942		931.675	52.398	150	148.962	145.596	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		9.295		240.050	0	0	7.024	16.588	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		97.648		691.626	52.398	150	141.938	129.008	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		58.960		864.834	28.140	-84	272.975	144.805	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		54.800		638.405	28.732	-84	283.102	130.171	
Risikomarge	R0280		23.413		66.974	37.036	362	69.056	29.895	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									
		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		82.372		931.809	65.176	278	342.031	174.700	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		4.159		226.430	-592	0	-10.128	14.634	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		78.213		705.379	65.768	278	352.159	160.066	

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180	
Vor	R0100											21.534	R0100	21.534	21.534
N-9	R0160	710.199	191.909	40.974	22.883	12.377	8.048	6.897	4.010	3.927	3.069		R0160	3.069	1.004.293
N-8	R0170	696.205	194.348	40.507	20.029	11.002	8.556	6.516	4.480	4.892			R0170	4.892	986.532
N-7	R0180	789.613	230.366	43.274	21.330	11.811	8.039	6.798	5.059				R0180	5.059	1.116.289
N-6	R0190	763.236	221.334	44.510	22.897	12.124	8.416	4.661					R0190	4.661	1.077.178
N-5	R0200	835.004	235.086	45.989	25.654	13.001	10.224						R0200	10.224	1.164.957
N-4	R0210	848.783	240.461	48.570	25.695	15.438							R0210	15.438	1.178.946
N-3	R0220	882.918	270.103	55.990	29.492								R0220	29.492	1.238.504
N-2	R0230	988.698	298.380	64.319									R0230	64.319	1.351.397
N-1	R0240	970.218	307.118										R0240	307.118	1.277.335
N	R0250	925.693											R0250	925.693	925.693
	Gesamt												R0260	1.391.499	11.342.659

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinsten Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor	R0100											335.892	R0100	323.460
N-9	R0160	0	0	0	0	7E+07	52.141	47.758	43.938	41.249			R0160	38.644
N-8	R0170	0	0	0	61.051	51.554	43.918	39.487	35.172				R0170	33.089
N-7	R0180	0	0	68.404	53.610	45.025	39.919	36.014					R0180	34.414
N-6	R0190	0	8,8E+07	64.661	50.678	42.333	38.830						R0190	37.033
N-5	R0200	0	1,5E+08	103.249	75.988	59.835	53.852						R0200	51.382
N-4	R0210	4,11E+08	163.163	106.737	77.288	62.130							R0210	59.860
N-3	R0220	454.294	164.682	108.372	87.087								R0220	84.187
N-2	R0230	491.932	167.720	107.368									R0230	105.747
N-1	R0240	485.255	182.801										R0240	180.646
N	R0250	504.750											R0250	505.296
	Gesamt												R0260	1.453.758

**S.23.01.01
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz

1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3

Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervereinen

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	3.550	3.550			
R0090					
R0110					
R0130	6.180.066	6.180.066			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220	245.334				
R0230					
R0290	5.938.282	5.938.282			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370	1.907.372			1.907.372	
R0390					
R0400	1.907.372			1.907.372	
R0500	7.845.654	5.938.282		1.907.372	0
R0510	5.938.282	5.938.282			
R0540	7.043.274	5.938.282	0	1.104.992	0
R0550	5.938.282	5.938.282	0	0	
R0580	2.209.984				
R0600	552.496				
R0620	318.7%				
R0640	1074.8%				

	C0060
R0700	6.183.616
R0710	
R0720	
R0730	3.550
R0740	
R0760	6.180.066
R0770	708
R0780	231.307
R0790	232.015

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Verein-fachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	2.246.925	 	
R0020	46.516	 	
R0030	57.495	 	
R0040	131.150	 	
R0050	876.374	 	
R0060	-686.932	 	
R0070	0	 	
R0100	2.671.528	 	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

	C0100
R0130	80.288
R0140	0
R0150	-541.833
R0160	
R0200	2.209.984
R0210	
R0220	2.209.984
	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-541.833
R0650	-328.600
R0660	-213.233
R0670	0
R0680	0
R0690	-648.540

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010
	R0010 358.639

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
	R0020	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	54.800
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung		164.851
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	757.306
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	28.732
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	283.102
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	130.171
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	245.808
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	186
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	10.562
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 19.929

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 500.741	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 16.752	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 108.229	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	0

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 378.568
SCR	R0310 2.209.984
MCR-Obergrenze	R0320 994.493
MCR-Untergrenze	R0330 552.496
Kombinierte MCR	R0340 552.496
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 552.496